Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

49

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 8. Dezember 2022

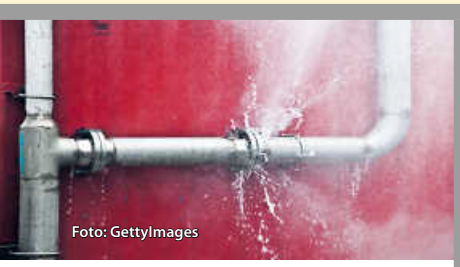
Foto: GettyImages

**Notrufnummer
bei Wasserrohrbrüchen
0172/2315476**

© Foto: GettyImages

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

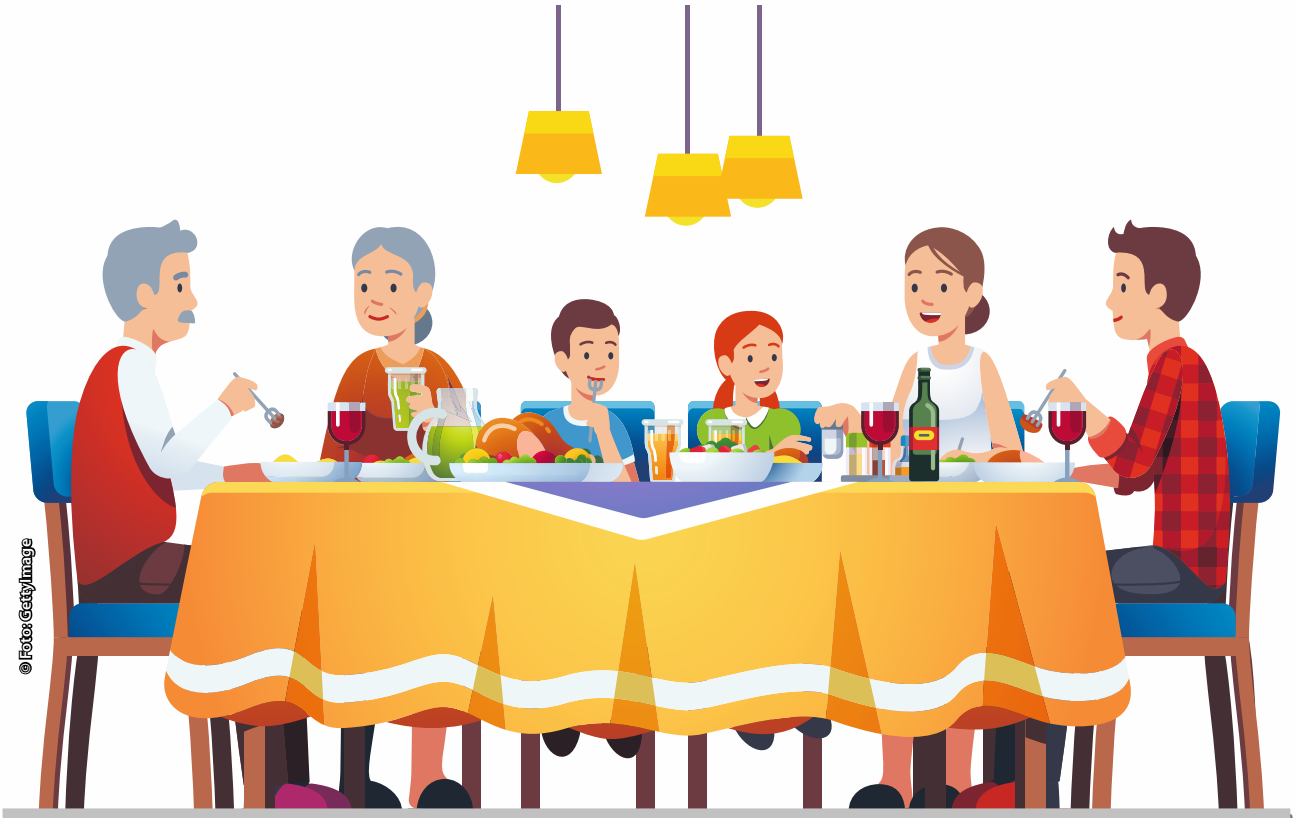

GENERATIONEN leben in Langenbrettach

8. offener, gemeinsamer Mittagstisch in Langenbrettach für „JUNG und ALT“!

Wann?	Mittwoch, 14. Dezember 2022 um 12.00 Uhr
Wo?	Gemeindehalle Brettach
Teilnahme?	Nur mit Anmeldung und vorheriger Essensbestellung möglich
Auswahl?	1. Gebratene Entenbrust mit Semmelknödel und Rotkraut 2. Gemüsemaultaschen in Lauch-Sahne-Soße
Fahrdienst?	Kein Problem! Bitte bei der Anmeldung dazu sagen.

BEGEGNUNG

Anmelden nicht vergessen!

Rufen Sie an: 07139/9306-41 Claudia Erbe oder 07139/93060 oder per Mail an claudia.erbe@langenbrettach.de bis spätestens 09.12.2022.

Posaunenchor Brettach lädt Klein und Groß herzlich ein zum:

Weihnachtsliedersingen bei der Krippe

am

Sonntag, 3. Advent

11. Dezember 2022

17:00 Uhr

- Lindenplatz, vor der Kirche -

Anschl. gemütliches Beisammensein bei Punsch & Glühwein!

Bei Regen fällt das Singen aus.

Bitte **Taschenlampe** und **Tasse/Becher** mitbringen.

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**
Allgemeine Notfallpraxis Bad Friedrichshall
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 7, Bad Friedrichshall
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 - 22.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
Allgemeine Notfallpraxis Möckmühl
SLK-Kliniken - Krankenhaus Möckmühl, Hahnenäcker 1
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 - 16.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**
Augenärztliche Notfallpraxis in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Fr 16.00 - 22.00 Uhr, Sa, So, Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de; oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartner
Außenstelle Möckmühl im Gesundheitszentrum Hahnenäckerstr.1, Frau Juszczak, Tel. 06298/9366-236
E-Mail: s.juszczak@landratsamt-heilbronn.de
Sprechzeiten: Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Herr Vesely,
Tel. 07131/994-430, E-Mail: stefan.vesely@landratsamt-heilbronn.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr u. Mi 16.00 - 18.00 Uhr

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Geburtstage

10.12. Hertha Frida Seiler 85 Jahre

Die Gemeinde Langenbrettach gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht alles Gute!

Rathaus eingeschränkt erreichbar

Am 12. und 13. Dezember ist aufgrund Fortbildung der Mitarbeiter/innen das Rathaus nur eingeschränkt erreichbar.
Wir bitten um Beachtung.

Energiesparferien über Weihnachten - Bitte um Beachtung

Energiesparen ist in diesem Herbst und Winter ein wichtiges Thema. Die Gemeindeverwaltung möchte mit gutem Beispiel vorangehen und die Anstrengungen noch verstärken.
Daher bleibt das Rathaus in diesem Jahr vom **27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen** und die Büros kalt. Wir bitten, dies bei bei der Beantragung von Pässen usw. einzuplanen.
Ab Montag, 2. Januar 2023 sind wir wieder zu den üblichen Sprech- und Öffnungszeiten für Sie da.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 24,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

1. Brennholzversteigerung Gemeindewald Langenbrettach

Flächenlose und Brennholz in langer Form (Brennholzpolter) aus folgenden Waldorten des Gemeindewaldes Langenbrettach werden am **Samstag, 10. Dezember 2022** ab **10.00 Uhr** an der Blockhütte im Distrikt 1 Oberer Wald versteigert:

Flächenlose Distrikt 4 Brettacher Holz

- Abt. 11 Köpfle (Nr. 411)
- Abt. 10 Grünhäusleschlag (Nr. 412 - 414)
- Abt. 6 Diebsklinge (Nr. 461 - 463)
- Abt. 14 Steinbruch (Nr. 814).

Brennholzpolter

Fertig aufbereitete Polter liegen an folgenden Waldwegen:

- **Distrikt 4 Brettacher Holz** (Holzliste 702)
- Zwillingseichenweg, Himmelweg und Diebsklingenweg (P. 1 - 48) (Holzliste 701)
- Diebsklingenweg (P. 49) (Holzliste 716)
- Diebsklingenweg (P. 36) (Holzliste 718)
- Himmelweg (P. 49)
- **Distrikt 1 Oberer Wald** (Holzliste 717)
- Fuchslochweg (P. 17)

Die Polter werden mit der entsprechenden Nummer sowie der Masse in Festmetern (1 Festmeter entspricht **ca.** 1,4 Raummetern) gekennzeichnet. Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten. Für die Abfuhr des Holzes gilt eine Frist bis **30. September 2023**/Aufarbeitungsfrist: **30. April 2023**.

Die Versteigerung wird wieder von der Freiwilligen Feuerwehr Langenbrettach bewirtschaftet.

Alle Brennholzinteressenten sind herzlich eingeladen.

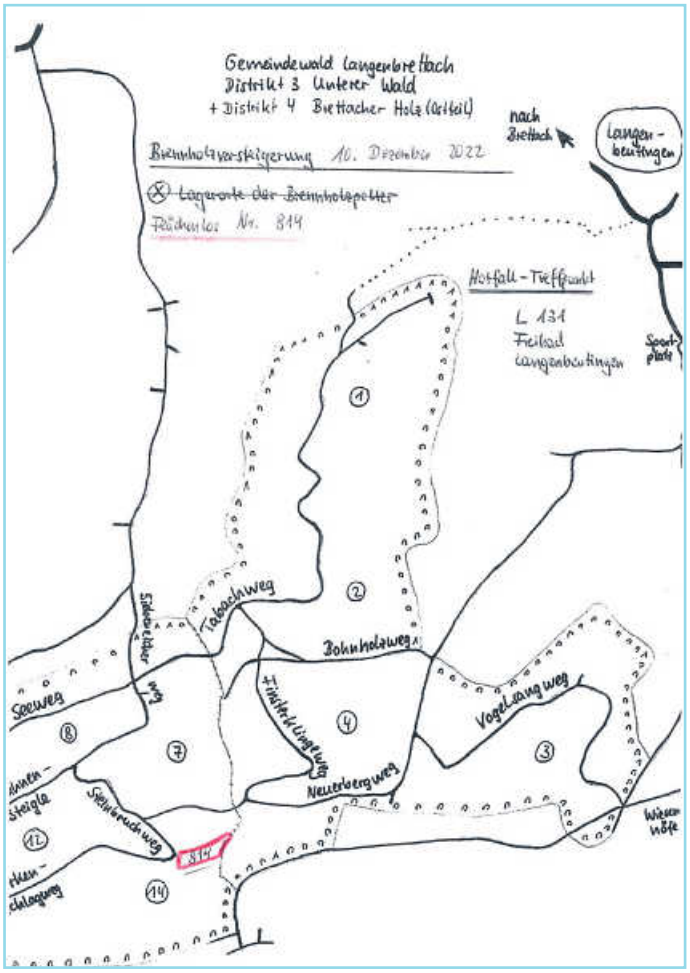

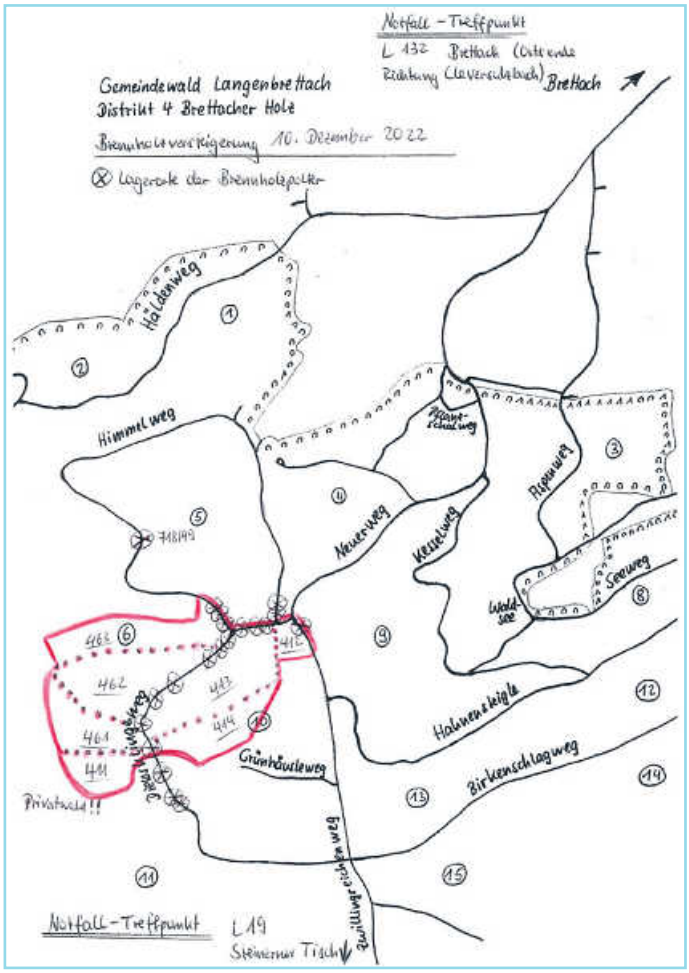

Selbstablesung der Wasser- und Abwasserzähler zur Jahresendabrechnung 2022

Zur Ermittlung der Zählerstände versendet die Gemeinde ab dem 13.12.2022 wieder Ablesebriefe an alle Kunden der Gemeinde Langenbrettach (außer an die bereits per E-Mail gemeldeten Zählerstände).

Spätester Ablesetermin ist am 31.12.2022.

Spätere Ablesungen können bei der Jahresendabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Erhalt des Ablesebriefes stehen Ihnen für die Mitteilung der Zählerstände folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse **www.langenbrettach.de** können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts über einen Link auf der Startseite unserer Homepage anmelden und Ihre Zählerstände erfassen. Ihre Zugangsdaten werden Ihnen mit dem Anschreiben schriftlich mitgeteilt.

QR-Code: Über das Smartphone oder Tablet können Sie den QR-Code auf dem Ablesebrief einscannen und die Zählerstände komfortabel erfassen.

WhatsApp: Nach Aufruf des Links ablesen.de/whatsapp kann man sich über einen Button die Mobilfunknummer anzeigen lassen. Mit Klick auf den Button öffnet sich der WhatsApp-Chat und das Foto der ausgefüllten Ablesekarte kann übermittelt werden. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung über die Zustellung Ihres Fotos.

Fax/Postweg: Senden Sie die ausgefüllte Ablesekarte auf dem Postweg an die genannte Adresse oder per Fax an **0681/587-5011.**

Telefon: Unter der Rufnummer **07139/9306-33** können Sie uns nach Angabe von Namen, Buchungszeichen und Zählernummer Ihre Ablesewerte mitteilen.

Rathaus: Zur persönlichen Abgabe Ihrer Ablesekarte nutzen Sie bitte den Briefkasten vor dem Haupteingang oder die Einwurfbox im Eingangsbereich unseres Rathauses in Brettach (Rathausstraße 1).

Bitte geben Sie uns unbedingt Ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen an.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Das Mitteilungsblatt

informiert Sie zuverlässig über das lokale Geschehen

Folgende Grundstücke kann die Gemeinde Langenbrettach kurzfristig ab 1.1.2023 neu verpachten

Flurstück Nr. 5267

Flurstück Nr. 5284

Grünland/Baumwiese
Teilfläche von Flurstück Nr. 5284, Gewann Gereut-Egerten, ca. 11,42 Ar
Die Teilfläche kann auf unbestimmte Zeit neu verpachtet werden.
Grünland
Teilfläche von Flurstück Nr. 5267, Gewann Gereut-Egerten, ca. 28,10 Ar
Die Teilfläche kann auf unbestimmte Zeit neu verpachtet werden.
Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Roos, Zimmer 23, Tel. 07139/930634.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 30.12.2022 mit einem schriftlichen Pachtangebot an Frau Roos. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an barbara.roos@langenbrettach.de oder werfen Ihr Angebot in den Briefkasten des Rathauses.
Wir informieren die Interessenten anschließend über den Ausgang der Pachtvergabe.
Ihre Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Langenbrettach

Kombistelle Kernzeit/Kindergarten

Die Gemeinde Langenbrettach sucht zur Verstärkung des Teams in der Kernzeitbetreuung der Grundschule und für unsere Kindertagesstätten ab September 2023

Betreuungskräfte (m/w/d)

Wir suchen für beide Ortsteile engagierte, in der Kinderbetreuung erfahrene MitarbeiterInnen.

Die kombinierte Stelle in der Kernzeitbetreuung und in den Kindertagesstätten umfasst bis zu 30 Stunden/Woche, täglich ab 7.30 oder 9.00 Uhr bis 14.30 bzw. 16.30 Uhr.

Sie haben Nerven wie Drahtseile? Sie wissen, dass 7x7 feinen Sand ergibt? Sie können gleichermaßen basteln und spielen sowie die Kinder bei den Hausaufgaben unterstützen?

Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per Mail im pdf-Format an bewerbung@langenbrettach.de unter dem Stichwort „Kombistelle Kernzeit/Kindergarten“.

Bitte geben Sie in der Bewerbung an, mit welchem Stundenumfang Sie arbeiten könnten und welche Arbeitszeiten möglich sind.

Wir sind auch immer auf der Suche nach flexiblen Aushilfen im Krankheitsfall.

Ausschreibung Fendt Xylon 524

Die Gemeinde Langenbrettach bietet folgendes Fahrzeug zum Verkauf an
Der Systemtraktor vom Traktorhersteller Fendt gehört zur Xylon-Modellreihe 524 und ist ein vielseitig einsetzbarer Geräteträger mit 147 PS Nennleistung. Der Traktor hat 4 Zylinder und einen Hubraum von 4,6 l, womit er eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erreicht. Dabei bietet der Fendt Xylon 524 die Funktionen eines Standard- und Systemtraktors, wodurch er universell einsetzbar ist. Seine Besonderheit liegt in den 4 Anbauräumen, womit er als Geräteträger und als Zugmaschine geeignet ist.
Hinzu kommt die exzellente Qualität, die für Einsatzsicherheit und eine lange Lebensdauer steht. Daraus ergibt sich eine Wertstabilität. Der Fendt Xylon wurde von 1994 bis 2004 gebaut und eignet sich für den Einsatz auf landwirtschaftlichen Betrieben und für Einsätze in Kommunal- und Lohnunternehmen.
Das Fahrzeug wird mit den Anbaugeräten Schneeschieber, Streueinheit und Pritsche verkauft. Letzte TÜV-Prüfung 11/2022, gültig bis 2025.
Bei Interesse geben Sie bitte bis zum 15.1.2023 ein schriftliches Kaufangebot bei der Gemeindeverwaltung Langenbrettach ab. Das Mindestgebot liegt bei 20.000,00 €.
Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Bei Fragen steht Ihnen Herr Schmid vom Bauhof unter Tel. 0173/3421526 oder die Gemeindeverwaltung Frau Roos unter barbara.roos@langenbrettach.de oder telefonisch unter 07139/9306-34 gerne zur Verfügung.

Satzung vom 28.11.2022 zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenbrettach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 19.11.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.6.2018 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2.3.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.5.2019 hat der Gemeinderat am 19.11.2018 die nachstehende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Langenbrettach beschlossen; 1. Änderung am 29.6.2020; 2. Änderung am 28.11.2022
Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a
Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch

die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
Nach § 7 (1) wird folgender § 7 (2) eingefügt:

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 23.11.2018 in Kraft. Die 1. Änderung vom 29.6.2020 tritt zum 10.7.2020 in Kraft. Die 2. Änderung vom 28.11.2022 tritt am 1.1.2023 in Kraft.

(2) Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zu diesem Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Langenbrettach, 28.11.2022
Natter, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Satzung vom 28.11.2022 zur 4. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofs- und Gebührenordnung) vom 16.12.2003

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs.1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 28.11.2022 folgende Satzung zur 4. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofs- und Gebührenordnung) vom 16.12.2003:
Nach § 31 wird folgender § 31a eingefügt:

§ 31a
Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
Anpassung § 32 Absatz 1 und Hinzufügung Absatz 2:

§ 32
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am **1. Januar 2004** in Kraft. Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 1.1.2010 in Kraft. Die 2. Änderung der Satzung tritt am 3.6.2010 in Kraft. Die 3. Änderung tritt am 18.3.2016 in Kraft. Die 4. Änderung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

(2) Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zu diesem Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Langenbrettach, 28.11.2022
Natter, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Langenbrettach

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach am 15.2.2012 (zuletzt geändert am 5.12.2022) folgende Satzung beschlossen.
Ab dem 1.1.2023:

I. „§ 42 Höhe der Abwassergebühren“ wird wie folgt geändert
(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,54 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,49 €.

(3) entfällt

(4) Wird Schmutzwasser über einen privaten Kanal, der vom Einleiter hergestellt wurde und von ihm unterhalten wird, direkt in den Hauptsammler der Kläranlage geleitet, beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser 2,27 €.

(5) Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) gebracht wird (§ 38 Abs. 3), gelten die Entgeltregelungen des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Brettachtal“.

(6) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

II. „§ 42a Starkvermutzerzuschläge“
entfällt

III. „§ 42b Verschmutzungswerte“
entfällt

IV.
Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft

Langenbrettach, 5.12.2022
Timo Natter, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Langenbrettach

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.10.2012 (zuletzt geändert am 5.12.2022) folgende Satzung beschlossen:
Ab dem 1.1.2023:

I. § 42 Grundgebühr“ wird wie folgt geändert:
(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss (Q_3)	2,5	4	10	16	25 m³/h
Nenndurchfluss (Q_n)	1,5	2,5	6	10	15 m³/h
€/Monat	2,31	3,70	9,26	14,83	23,17

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

II. „§ 43 Verbrauchsgebühren“ wird wie folgt geändert
(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,61 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,61 €

III. Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft

Langenbrettach, 5.12.2022
Timo Natter, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Langenbrettach vom 5. Dezember 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach am 5. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht
Die Gemeinde Langenbrettach erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2
Gebührenfreiheit
(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
a) Gnadensachen,
b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
f) die behördliche Informationsgewinnung,
g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
a) das Land Baden-Württemberg,
b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3
Gebührenschuldner
(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines **Gebührenrahmens** zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der **Zeitdauer** der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 10 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 5:00 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 5:01 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

(5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurückgenommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(6) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt,** so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6
Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7
Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
a) Gebühren für Telekommunikation,
b) Reisekosten,
c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8
Umsatzsteuer

(1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 9
Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am **1. Januar 2023** in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom **15. April 1992** (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Langenbrettach, 5. Dezember 2022
Timo Natter, Bürgermeister

Bilder in Ihrem Mitteilungsblatt

Um Ihre Bilder im Mitteilungsblatt in guter Qualität drucken zu können, benötigen wir eine
Mindestauflösung von 300 dpi

Ihr Verlag

Foto: pixabay

Gebührenverzeichnis
(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 5. Dezember 2022)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 10 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 5:00 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 5:01 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	**Allgemeine Verwaltungsgebühr** (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Ahnenforschung - Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	10,10 €/ZE
2	**Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen**	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: - Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln - Amtliche Beglaubigung/Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	
2.1.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	10,40 €
2.1.b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	2,00 €
2.2	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	11,90 €/Fall
2.3	Auskünfte aus der Beitragskartei	13,00 €/Flst.
2.4	Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten	15,40 €/Fall
3	**Fotokopien und Ausdrucke**	
3.1	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
3.1.a	für die erste Seite	5,00 €/Fall
3.1.b	für jede weitere Seite A4 sw	1,00 €/Fall
3.1.c	für jede weitere Seite A4 farbig/A3	1,50 €/Fall
4	**Melderecht**	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister/schriftliche Meldebescheinigung	
4.1.1	einfache Auskunft/Bescheinigung (§§ 44 Abs. 2/18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	10,40 €/Fall
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG) ***Die Gebühren werden direkt durch das Rechenzentrum erhoben***	
4.1.3	erweiterte Auskunft/Bescheinigung (§§ 4 Abs. 2/18 Abs. 2 BMG)	15,60 €/Fall
4.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	62,70 €/Fall
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	12,50 €/Fall
4.3	Lebensbescheinigung für private Rentenzwecke	10,40 €/Fall
4.4	Gebührenfrei sind (§ 9 BMG):	
4.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
4.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
4.4.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten und Hinweisen des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG)	
4.4.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
4.4.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie von Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken (§ 9 Nr. 5 BMG)	
4.4.6	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
4.4.7	die Auskunft an den Wohnungsgeber (§ 50 Abs. 4 BMG)	
5	**Fischereischeine** Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
5.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)	
5.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit/Jahresfischereischein	21,90 €/Fall
5.1.2	Jugendfischereischein	10,90 €/Fall
5.2	Einziehung der Fischereiabgabe (~Verlängerung) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	12,50 €/Fall
6	**Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder**	
6.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	gebührenfrei
6.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge	10,00 €/Fall
6.3	Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 6.2 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung etc.) hinzu.	
7	**Bestattungsrecht**	
7.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	15,00 €/Fall
7.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	15,00 €/Fall
7.3	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	10,00 €/ZE
8	**öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren**	22,40 €/ Person
9	**Gewerberecht**	
9.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
9.1.1	Gewerbeanmeldung	33,60 €/Fall
9.1.2	Gewerbeabmeldung	16,80 €/Fall
9.1.3	Gewerbeummeldung (Adressänderungen sind gebührenfrei)	22,40 €/Fall
9.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	13,40 €/Fall
9.3	allgemeine öffentliche Leistung im Gewerberecht	11,20 €/ZE
10	**Gaststättenrecht**	
10.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	
10.1.a	für den ersten Tag	34,70 €
10.1.b	für jeden weiteren Tag	17,30 €
11	**Baurecht**	
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 BauGB/§29 Abs.6 Satz 10 WG/§ 25 LWaldG	19,00 €/Fall
11.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	84,00 €/Fall
11.3	Mitteilungen bei unvollständigen Unterlagen (§ 53 Abs. 6 LBO)	18,60 €/Fall
11.4	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	
11.4.a	für bis zu 3 Nachbarn	28,00 €/Fall
11.4.b	für jeden weiteren Nachbarn Hinzu kommen entstehende Kosten für die Zustellung in Höhe von 4 €/Benachrichtigung.	7,40 €/Fall
11.5	Genehmigung im Rahmen der Sanierung nach § 144 BauGB	19,00 €/Fall

11.6	Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung Abnahme und Prüfung der Grundstücksanlagen	93,40 €/Fall
11.7	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	18,60 €/Fall
12	**Straßenrechtliche Sondernutzung** **Hinzu kommen ggf. Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung.**	
12.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	
12.1.a	Straßen- und Feldwegbenutzungen inkl. Zustandsbegutachtung	91,40 €/Fall
12.1.b	sonstige Sondernutzungen	28,00 €/Fall
12.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	11,20 €/Fall
12.3	Bescheinigung für die Befahrung des Weges zum Grünen Häusle	11,20 €/Fall
13	**Polizei- und Ordnungsrecht**	
13.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	10,20 €/ZE
14	öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	
14.1	Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks	30,60 €/Fall
14.2	sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	10,20 €/ZE

1. Änderung vom 28.11.2022 der Benutzungsordnung für die öffentlichen Räume der Gemeinde Langenbrettach vom 20.3.2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 28.11.2022 mit Wirkung zum 1.1.2023 die Benutzungsordnung für die öffentlichen Räume der Gemeinde Langenbrettach geändert.
Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a
Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
Anpassung § 25 Absatz 1 und Hinzufügung Absatz 2:

§ 25
Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt zum 1.4.2006 in Kraft. Die bisherigen Benutzungsordnungen und Hausordnungen der unter § 1 genannten öffentlichen Räume treten damit außer Kraft. Die 1. Änderung vom 28.11.2022 tritt am 1.1.2023 in Kraft.

(2) Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zu diesem Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Langenbrettach, 28.11.2022
Natter, Bürgermeister

Beste Infos: Ihr Mitteilungsblatt

3. Änderung vom 28.11.2022 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung der Räume in der Brettacher Mühle vom 7.5.2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 mit Wirkung zum 1.1.2023 die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Räume in der Brettacher Mühle geändert.
Nach Absatz III. wird folgender Absatz III. a) eingefügt:

III. a) Umsatzsteuer
Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
Nach Absatz IV. wird folgender Absatz V. eingefügt:

V. Inkrafttreten
(1) Die 3. Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung tritt zum 1.1.2023 in Kraft.

(2) Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zu diesem Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Langenbrettach, 28.11.2022
Natter, Bürgermeister

Anmeldung eines Kindergartenplatzes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Langenbrettach für das Kindergartenjahr 2023/2024

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist der Anmeldestichtag der 31.1.2023.
Dieser Stichtag gilt für alle Kinder, die zwischen dem 1.7.2020 und dem 31.7.2021 geboren sind und ab 3 Jahren einen Kindergarten in der Gemeinde Langenbrettach besuchen wollen.
Anmeldevordrucke können unter www.langenbrettach.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten - Kinderbetreuung“ heruntergeladen werden.
Alternativ können die Anmeldeformulare bei Sabine Sander unter sabine.sander@langenbrettach.de angefordert werden.
Eine persönliche Abgabe der Anmeldungen ist **nicht** notwendig. Der Einwurf in den Briefkasten genügt.
Die Wunscheinrichtung kann nicht garantiert werden.
Die schriftlichen Zusagen und der Aufnahmebogen werden nach der Verteilung der Plätze, voraussichtlich im April 2023, an die Eltern übersendet.

Anmeldung eines Kernzeitplatzes für das Schuljahr 2023/2024
Eltern von Schülern der 1. bis 4. Klasse, die ab September 2023 die Grundschule im Ortsteil Brettach oder Langenbeutingen besuchen und einen Bedarf im Rahmen der Kernzeitbetreuung haben, sollten Ihre Anmeldung und die Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis des Betreuungsbedarfs bis zum Stichtag **27. Februar 2023** einreichen.
Anmeldevordrucke sowie der Vordruck für die Arbeitgeberbescheinigung, können unter www.langenbrettach.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten - Schulen - **Kernzeitbetreuung**“ heruntergeladen werden.
Alternativ können die Formulare bei Sabine Sander unter sabine.sander@langenbrettach.de angefordert werden.
Eine persönliche Abgabe der Anmeldungen ist nicht notwendig. Der Einwurf in den Briefkasten genügt.

Allgemeine Infos zur Kernzeitbetreuung
In der Kernzeit im OT Brettach bieten wir die Betreuungszeit Montag - Freitag von 7.30 bis 14.30 Uhr an.
In der Kernzeitbetreuung im OT Langenbeutingen bieten wir zwei Betreuungszeiten an: Montag bis Freitag von 7.30 bis 14.30 Uhr und eine Ganztagsbetreuung von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 7.00 bis 15.30 Uhr.
Für die Herbst-, Oster- und Faschingsferien wird eine Ferienbetreuung angeboten. Es können auch Schüler betreut werden, die sonst nicht für die Grundschulbetreuung angemeldet sind.
Ob die Betreuung durchgeführt wird, entscheidet die Gemeinde aufgrund der Anmeldezahlen. Ein genereller Anspruch auf Ferienbetreuung besteht nicht. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten.

Die zweiwöchige Mühlenfreizeit, die in den ersten beiden Wochen der Sommerferien stattfindet, ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschul- und Ganztagesbetreuung.
Kinder, die bereits ganzjährig die Kernzeitbetreuung besuchen werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig behandelt.
Für die Mühlenfreizeit ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten.
In der Grundschulbetreuung wird täglich ein Mittagessen (Hofmann-Menü) angeboten. Es besteht kein Mittagessenszwang.
Wenn ein Mittagessen gewünscht ist, kann morgens bei der Betreuerin bestellt werden.
Sollte Mittagessen für den laufenden Tag bestellt sein, muss das Essen bezahlt werden, wenn bei Absage bereits mit der Zubereitung des Mittagessens begonnen wurde.
Der Preis für ein Mittagessen beträgt 3,90 €. Die Mittagessen werden monatlich von der Gemeinde abgerechnet. Die Kosten für das Mittagessen werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, wofür ein gesondertes SEPA-Lastschriftmandat an die Gemeinde zu erteilen ist.
Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
Ein Rechtsanspruch auf einen Kernzeitplatz besteht nicht.
Die schriftlichen Zusagen und Aufnahmeverträge werden nach der Verteilung der Plätze, voraussichtlich im Mai 2023, an die Eltern übersendet.

Müllmarken

Die Müllmarken und Banderolen für 2023 können seit Donnerstag, 1. Dezember 2022, bei folgenden Verkaufsstellen gekauft werden:

- **Getränke Wörbach, Kochersteinsfelder Straße 7 in Brettach**
  Öffnungszeiten: Mo. und Di., Do. und Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen, Samstags kein Müllmarkenverkauf
- **Am 7. Dezember 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr Ortsverwaltung Langenbeutingen**

Die Gebühren für 2023 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40-l-Restmüllmarke	32,00 €
60-l-Restmüllmarke	48,00 €
80-l-Restmüllmarke	64,00 €
120-l-Restmüllmarke	96,00 €
240-l-Restmüllmarke	192,00 €
40-l-Banderole	1,60 €
60-l-Banderole	2,90 €
80-l-Banderole	3,20 €
120-l-Banderole	5,80 €
240-l-Banderole	11,60 €
60-l-Bioabfallmarke	18,00 €
80-l-Bioabfallmarke	24,00 €
120-l-Bioabfallmarke	36,00 €
240-l-Bioabfallmarke	72,00 €
50-l-Abfallsack für Restmüll	5,00 €
60-l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2022 gelten noch das ganze Jahr 2023. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.
Müllmarken und Banderolen für 2023 sind auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de erreichbar.
Ab Januar 2023 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Muzaffer Yilmaz
Zuletzt bekannte Anschrift: Frankenstr. 7, 74219 Möckmühl
Bescheid vom: 30.11.2022
Betreff: Mahnung
Aktenzeichen: 914.35/Yilmaz
Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 15 Landesverwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 23. Juli 2002 (GBl. S. 266) öffentlich zugestellt.
Der Bescheid gilt gemäß § 15 Abs. 3 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:
Gemeinde Langenbrettach
Gemeindekasse, Zimmer 23
Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach
Langenbrettach, 5.12.2022
Natter, Bürgermeister

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig
samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Rentenberatung

Energiesparen ist in diesem Herbst und Winter ein wichtiges Thema. Die Gemeindeverwaltung möchte mit gutem Beispiel vorangehen und die Anstrengungen noch verstärken. Daher bleibt das Rathaus und die Ortsverwaltung in diesem Jahr vom **27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen** und die Büros kalt. Deshalb finden keine Termine für Rentenanträge und Beratungen statt. Ab Januar 2023 sind die Termine wie üblich am letzten Donnerstag im Monat in der Verwaltungsstelle in Langenbeutingen. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung im Rathaus bei Frau Hofmann unter Tel. 07139/9306-10, lea.hofmann@langenbrettach.de oder bei Frau Spahmann unter Tel. 07139/9306-13, rose.spahmann@langenbrettach.de.

Öffnungszeiten Verwaltungsstelle Langenbeutingen

Die Verwaltungsstelle in Langenbeutingen ist ab 4. Januar 2023 wieder wie gewohnt jeden Mittwochnachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kindertagesstätte Helmbundweg

Viele Leckereien von der Kita Helmbundweg beim Adventstreff

von rechts nach links: Miriam Woll und Simone Behringer

Beim diesjährigen Langenbrettacher Adventstreff war auch die Kita Helmbundweg mit einem weihnachtlich dekorierten Stand vertreten. Die Eltern der Kinder versorgten Besucher mit selbst gemachten Leckereien wie Pizza- und Schokomuffins, Käsekuchen, Schokoladenkuchen, herzhaften Schnecken, Schneebällen und Kinderpunsch. Dabei ist einiges zusammengekommen. Ein riesiges Dankeschön an alle Besucher, Unterstützer und natürlich an die engagierten Eltern. Die eingenommene Summe steht dem Elternbeirat zur Verfügung und wird zugunsten der Kinder verwendet.

Foto: Carmen Müller

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Museum im Schafstall
Neue Ausstellung „New York - Vier Jahreszeiten“
Das Museum im Schafstall zeigt vom 30. Oktober 2022 bis 29. Januar 2023 jeden Mittwoch und Sonntag 100 Fotografien des ausgezeichneten Kunstfotografen und Dokumentarfilmers Czeslaw Czaplinski.
In den vergangenen 40 Jahren fotografierte Czaplinski bedeutende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport, unter anderem Henry Kissinger, Malcom Forbes, Andy Warhol, Michael Jackson und Tina Turner. Eine Auswahl der mehr als tausend Porträts war bereits 2009 und 2013 im Museum im Schafstall in Neuenstadt zu sehen. Über 100 weitere fotografische Ausstellungen und Präsentationen fanden weltweit statt: in Warschau, Nizza, Chicago, Moskau, London, Lissabon, Brüssel und New York. Czeslaw Czaplinski ist Fotograf und Autor von mehr als 45 Alben und Büchern. Jahrzehntelang hat Czeslaw Czaplinski viele Fotografien und Panoramabilder von New York erstellt, die gerade diese Macht und Größe der Weltmetropole verdeutlichen. Czaplinski will die Stadt aber auch so zeigen, wie er sie fühlt, wie er sie wahrnimmt. Er hat seine Erfahrungen dieser Jahre in Bildern festhalten. Daher beinhaltet diese Ausstellung im Museum im Schafstall viele Fotografien, die New York aus einer anderen Perspektive und aus einem anderen Blickwinkel darstellen. Dazu gehören Bilder einfacher Menschen vor dem Schaufenster einer Luxusboutique, Bilder, die den hektischen Alltag der Menschen vor den bunten Lichtern des Broadways zeigen und Bilder der geliebten kitschigen und überdimensionalen Weihnachtsdekoration, die selbst die Skulpturen am Rockefeller Center schmücken. Es sind Fotografien, die das große New York in kleinen Ausschnitten zeigen. Es sind Fotografien, die die Veränderungen dieser Stadt, die niemals schläft, für einen Moment anhalten, damit die Besucherinnen und Besucher des Museums im Schafstall sie in aller Ruhe betrachten können.
„I want to wake up in a city that never sleeps.“
„Ich möchte in einer Stadt aufwachen, die niemals schläft.“
Frank Sinatra
Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Museum.
Öffnungszeiten
Mittwoch und Sonntag, 10.00 - 17.00 Uhr und nach telefonischer Absprache unter 07139/3924
Eintritt: 5,00 Euro/ermäßigt 3,00 Euro/Schüler 2,00 Euro
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.museum-im-schafstall.de.

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Unteres Kochertal“

Am Donnerstag, 15. Dezember 2022 findet um 16.30 Uhr in der Helmbundschule, Raum 120, Gymnasiumstraße 16 in 74196 Neuenstadt a. K. eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Unteres Kochertal“ statt, zu der ich freundlich einlade.
Tagesordnung
1. Bericht des Schulleiters
2. Besichtigung der Maßnahmen, die 2023 ff. anstehen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
   - Beratung und Beschlussfassung -
4. Genehmigung von Spenden
5. Verschiedenes und Anfragen

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Andreas Konrad, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Heilbronn

LANDKREIS HEILBRONN

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort-Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor- Ort-Sprechstunden finden jeweils dienstags im ehemaligen Notariat von Neuenstadt (Hauptstraße 9) und im Rathaus Kochersteinsfeld (Lampoldshauser Str. 8) in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Änderung der Einstufung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) des Wasserschutzgebietes Langenbrettach-Brettach (Flürle), WSG-Nr. 125069 ab 1.1.2023 vom Normalgebiet zum Problemgebiet
Das Landratsamt Heilbronn - Bauen und Umwelt - weist die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Landwirte auf Folgendes hin:
Aufgrund der vorliegenden Rohwasserbeschaffenheitsdaten der Wasserfassung Quelle I, Flürle) wird das Wasserschutzgebiet Langenbrettach-Brettach, WSG-Nr. 125069 ab 1.1.2023 als Problemgebiet im Sinne der SchALVO eingestuft.
Die besonderen Schutzbestimmungen in Problemgebieten nach § 5 der SchALVO gelten somit ab 1.1.2023.
Hierzu zählen insbesondere Bewirtschaftungsbeschränkungen in den Bereichen der Stickstoffdüngung, zur Begrünung und Einarbeitung von Begrünungspflanzen und zur Bodenbearbeitung.
Bei Fragen zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen können Sie sich an das Landratsamt Heilbronn, Landwirtschaftsamt, Tel. 07131/994-7357 wenden.
Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter folgender Adresse: http://heilbronn.landwirtschaftsverwaltung-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fachinformationen/Wasserschutz
Landratsamt Heilbronn - Bauen und Umwelt

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Voranfrage Ausschreibung
Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:
Gemarkung: Neuenstadt, Gewann: Vorderes Langgewand
Flst. Nr.: 3552, 3553, Fläche: 10.059 m², Nutzung: Ackerfläche
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 19.12.2022 schriftlich mitteilen.
Die Flurstücke werden als Einheit veräußert.
Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 VGV-2022-0002

Warnsystem wird ausgeweitet
Bundesweiter Warntag am 8. Dezember
Am Donnerstag, 8. Dezember 2022 findet ab 11.00 Uhr der diesjährige bundesweite Warntag statt, an dem Behörden und Einsatzkräfte die Funktionsfähigkeit ihrer Warnmittel und technischen Abläufe überprüfen.
Um die Bevölkerung mit dem Thema Warnung vertraut zu machen und das notwendige Wissen über Warnwege und -verfahren zu vermitteln, werden gegen 11.00 Uhr die Sirenen mit einem einminütigen auf- und abschwellenden Heulton ausgelöst. Das Ende des Probealarms wird mit einem 12 Sekunden langen Dauerton der Sirenen angezeigt.
Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird außerdem eine Warnmeldung über alle verfügbaren Warnmittel, wie Radio, Fernsehen, Internetseiten, Social Media, digitale Stadtanzeigetafeln, Lautsprecherwagen und Warn-Apps aktivieren.
Erstmalig wird in diesem Jahr auch das Versenden von Warnmeldungen an Handys über das Mobilfunknetz durch Cell Broadcast getestet. Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.
Weitere Informationen
www.warnung-der-bevoelkerung.de

Bevölkerungsschutz - Notfalltreffpunkte als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung
Das Landratsamt Heilbronn hat gemeinsam mit fünf Landkreiskommunen ein Rahmenkonzept für Notfalltreffpunkte als Anlaufstellen für die Bevölkerung des Landkreises Heilbronn erarbeitet.
Notfalltreffpunkte dienen Bürgerinnen und Bürgern in akuten Krisensituationen als zentraler Sammelpunkt, an dem Informationen zur Lage erhältlich sind und die bürgerschaftliche Selbst- und Nachbarschaftshilfe koordiniert wird. Je nach Situation können über die Notfalltreffpunkte nötigenfalls auch Hilfsgüter ausgegeben werden; beispielsweise Jodtabletten bei kerntechnischen Unfällen.

In jeder Kommune soll mindestens ein Notfalltreffpunkt eingerichtet werden, je nach den örtlichen Verhältnissen auch mehrere. Notfalltreffpunkte sollen Bürgerinnen und Bürgern örtlich bekannt sein, daher werden die Treffpunkte in der Regel in oder bei markanten öffentlichen Gebäuden, beispielsweise Schulen, Sporthallen oder Stadthallen, eingerichtet.
Das Rahmenkonzept des Landkreises, das im September um ein Konzept des Landes Baden-Württemberg ergänzt wurde, dient den Städten und Gemeinden als Grundlage für die Planung und Umsetzung der Notfalltreffpunkte vor Ort.
Die in der jeweiligen Stadt und Gemeinde vor Ort eingerichteten Standorte der Notfalltreffpunkte werden nach Abschluss der Planungs- und Umsetzungsphase durch die Kommunen veröffentlicht.

Kurz und bündig - der Pflegestützpunkt informiert: Verhinderungspflege - was ist das eigentlich?
Wenn eine private Pflegeperson kurz- oder längerfristig für die Pflege eines Pflegebedürftigen ausfällt, können die Kosten für eine notwendige Ersatzpflege (Verhinderungspflege) übernommen werden. Die Pflegekasse in der häuslichen Pflege übernimmt die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, wenn eine private Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege stundenweise oder tageweise verhindert ist.
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist, dass der Pflegende seit mindestens sechs Monaten die Pflege übernommen hat.
Der Leistungsanspruch besteht für maximal sechs Wochen und bis zu einem Betrag von 1.612 Euro je Kalenderjahr. Dieser Betrag kann von einem ambulanten Pflegedienst, von entfernten Verwandten, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, oder von Nachbarn übernommen werden.
Enge Verwandte bis zum zweiten Grad, wie beispielsweise Töchter oder Enkelkinder, können im Rahmen der Verhinderungspflege das 1,5-Fache vom Pflegegeldanspruch des Pflegebedürftigen geltend machen. Die Verhinderungspflege soll die häusliche Pflegesituation sicherstellen, auch wenn die Pflegeperson kurzzeitig ausfällt und verhindert ist.
Der Anspruch besteht pro Kalenderjahr und kann nicht auf das folgende Jahr übertragen und angespart werden.
Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt im Landratsamt Heilbronn in der Lerchenstraße 40 telefonisch unter 07131/994-429 oder -430. Der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15 ist unter Tel. 07135/9699-500 oder -501 und der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenäcker 1 unter Tel. 06298/9366236 zu erreichen. Interessierte können sich auch per Mail unter pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de an die Pflegestützpunkte werden.
Nähere Informationen und Kontaktdaten zu entsprechenden Einrichtungen finden sich auf der Homepage unter
www.pflegestützpunkt-landkreis-heilbronn.de.

Landratsamt Heilbronn - Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2023
Im Dezember wird der Abfallkalender 2023 an die Haushalte im Landkreis Heilbronn verteilt. Der Abfallkalender enthält alle Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall und Papier sowie das Datum der Schadstoffsammlung. Besonders zum Jahresbeginn lohnt sich ein Blick in den Abfallkalender, da es aufgrund von Feiertagen zu Verschiebungen bei den Abfuhrterminen kommt. Haushalte, die bis zum 1. Januar 2023 keinen Kalender erhalten haben, können einen Abfallkalender im Rathaus abholen. Der neue Abfallkalender ist auch online abrufbar unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender. Der Abfallkalender enthält außerdem einen Sperrmüllgutschein für die Abholung von Sperrmüll, Elektroschrott und Altmetall. Pro Haushalt ist jährlich eine kostenfreie Sperrmüllabholung möglich. Die erforderliche Anmeldung kann entweder mit dem Gutschein oder alternativ online erfolgen unter www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online. Die Abfall-App des Landkreises Heilbronn bietet zusätzlich die Möglichkeit sich durch Push-Nachrichten an die Abfuhrtermine erinnern zu lassen und enthält weitere wichtige Informationen rund um die Entsorgung. Nähere Informationen zur Abfall-App sind unter www.landkreis-heilbronn.de/abfall-app abrufbar.

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Recyclinghöfe und der Erddeponien über die Feiertage
Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten bleiben an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.
Alle sonstigen Recyclinghöfe haben an Heiligabend, 24. Dezember und an Silvester, 31. Dezember bis längstens 13.00 Uhr geöffnet.
Das Entsorgungszentrum in Schwaigern-Stetten hat montags generell geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 ist die Anlieferung wieder möglich.
Die Erddeponien des Landkreises haben von Montag, 19. Dezember bis einschließlich Samstag, 7. Januar 2023 geschlossen. Der Häckselplatz bei der Erddeponie in Neckarwestheim ist am Mittwoch, 7. Januar 2023 geöffnet.

Finanzamt Heilbronn

Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Höhe des Zinssatzes: Überprüfung der Steuerkonten hinsichtlich einer erforderlichen Anpassung der Zinsen
Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 8. Juli 2021 die gesetzliche Regelung der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit jährlich 6 % als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Deshalb ist die bisherige Regelung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr anzuwenden.
Aufgrund dieser Entscheidung des BVerfG war der Gesetzgeber dazu verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung zu treffen. Diese Neuregelung ist am 22. Juli 2022 in Kraft getreten. Sie gilt für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 und ist rückwirkend in allen offenen Fällen anzuwenden. Durch das Änderungsgesetz wurde der Zinssatz für Steuernachforderungen und Steuererstattungen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 auf 0,15 % pro Monat bzw. 1,8 % pro Jahr gesenkt.
Von der rückwirkenden gesetzlichen Neuregelung sind grundsätzlich alle verfahrensrechtlich änderbaren Einkommen-, Körperschaft-, Umsatz- oder Gewerbesteuerbescheide betroffen, die nach dem 1. Januar 2019 ergangen sind und auch eine Zinsfestsetzung enthalten.
Die Unvereinbarkeitserklärung des BVerfG bezieht sich jedoch nicht auf andere Verzinsungstatbestände wie beispielsweise Stundungs-, Hinterziehungs-, Aussetzungs- und Prozesszinsen. Das gleiche gilt für Säumniszuschläge, die ebenfalls nicht von der Entscheidung des BVerfG betroffen sind.
Die baden-württembergische Finanzverwaltung wird voraussichtlich am 26. November 2022 die ca. 15 Mio. geführten Steuerkonten hinsichtlich einer erforderlichen Anpassung der Zinsen maschinell überprüfen.
In den noch verfahrensrechtlich änderbaren Zinsfällen werden ca. 1,7 Mio. geänderte Zinsbescheide erstellt und an die Bürgerinnen und Bürger übermittelt. Betroffene Bürgerinnen und Bürgern erhalten dabei reine (Änderungs-)Bescheide über die Zinsen. Der Bescheid sieht deshalb etwas anders aus als gewohnt. Die Hauptsteuer (Einkommen-, Körperschaft- oder Umsatzsteuer) bzw. die Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag werden auf diesen Bescheiden nicht aufgeführt, weil sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben. Sofern der Änderungsbescheid außerdem zur Erledigung eines Zinseinspruchs führt, enthält der Bescheid einen entsprechenden Hinweis.
Druck und Kuvertierung werden aus technischen Gründen einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass der Versand für alle Bescheide voraussichtlich erst Mitte Dezember erfolgt. Die eventuell entstehenden Erstattungen werden zeitnah auf die der Finanzverwaltung benannten Bankverbindungen erfolgen. Sollte der Finanzverwaltung bisher noch keine aktuelle Bankverbindung für die Erstattung vorliegen, können sich Bürgerinnen und Bürger beispielsweise über das Kontaktformular mit dem für sie zuständigen Finanzamt in Verbindung setzen.
Weitere Informationen finden Sie auch in den BMF-Schreiben vom 22. Juli 2022 und vom 3. November 2022.

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Kontaktdaten
Außenstellenleiterin Marion Ortale
Telefonische Sprechzeiten
Montag und Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr und Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr, ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.
Telefon 07139/18457, E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de
Neues Programm der VHS Unterland kurz vor Weihnachten online
Etwa ab dem 22. Dezember sind alle Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen des neuen Frühjahr-/Sommersemesters 2023 der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.dezu finden. Einfach nach Stichworten, Programmbereichen oder Ort suchen, den Wunschkurs in den Warenkorb legen und Kursplatz buchen. Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
Wer lieber im Programmheft blättert und sich dort inspirieren lässt, hat nach den Weihnachtsferien die Möglichkeit dazu: Das Programmheft erscheint dann als Online-Blätterbuch auf www.vhs-unterland.de, wo direkt am Bildschirm geblättert werden kann.
Ab dem 27. Januar 2023 liegen die gedruckten Programmhefte wieder an den bekannten Stellen zum Mitnehmen vor Ort bereit.
Das Programm der VHS Unterland reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten, über die gesundheitliche und sprachliche Weiterbildung, bis hin zu IT-Kursen und der beruflichen Bildung.
Alle Informationen zu den Zutrittsregeln gemäß Corona-Verordnung finden sich immer tagesaktuell unter www.vhs-unterland.de/corona. Diese Regeln gelten für das gesamte Tätigkeitsgebiet der VHS Unterland.
Die Außenstelle der VHS Unterland in Langenbrettach ist während der Weihnachtsferien nicht besetzt. Ab 9.1.2023 ist die Außenstelle wieder erreichbar. Ich möchte mich bei allen Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Kooperationspartner*innen bedanken für Ihre Treue und Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünsche allen eine schöne Adventszeit, eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2023.
PS: Sie möchten bei uns mitarbeiten? Wir suchen festangestellte Mitarbeiter*innen und freiberufliche Dozent*innen. Alle Talente sind willkommen. Siehe www.vhs-unterland.de/mitarbeiten.
Suchen Sie ein Geschenk?
Kreativ, lehrreich oder entspannend? In unserem vielseitigen Programm finden Sie für jede/n das Passende!
Überraschen Sie Freunde, Verwandte oder Kollegen mit einem Gutschein der VHS Unterland, der für eine beliebige Veranstaltung aus dem Programm der VHS Unterland eingelöst werden kann. Gehen Sie direkt auf die Homepage der VHS-Unterland (www.vhs-unterland.de): Unter dem Button Info klicken Sie auf Gutschein und klicken Sie hier das Formular an. Senden Sie das ausgefüllte Formular an info@vhs-unterland.de. Der Gutschein wird direkt **an Sie** per Post versandt. Falls Sie etwas anderes wünschen, geben Sie es bitte an.
Den Betrag buchen wir von dem angegebenen Konto ab.Der Gutschein muss vom Beschenkten **bei der Anmeldung zu einem Kurs (Geldbetrag) bzw. zum Kurs (Kursgutschein)** vorgelegt werden.
Wenn Sie den Gutschein einreichen, verringert sich Ihre Kursgebühr entsprechend. Bitte beachten Sie dies bei einer etwaigen Einreichung einer Seminar-/Teilnahmebescheinigung, z.B. bei Ihrer Krankenkasse.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz, Pfarrgasse 1
Telefon 07139/1342, E-Mail: Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag 9.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 15.30 Uhr
Taufsonntage: 22. Januar und 12. Februar 2023
Freitag, 9.12.
16.00 Uhr Fußball-Jungschar in der Talhalle Langenbeutingen (Jürgen Braun)
Sonntag, 11.12. - 3. Advent
10.00 Uhr Krippenspielprobe im Gemeindehaus
10.15 Uhr Kinderkirche
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Heinritz und dem Posaunenchor **Orangenverkauf und Sockenverkauf** an der Kirche nach dem Gottesdienst
17.00 Uhr Weihnachtsliedersingen mit dem Posaunenchor auf dem Lindenplatz
Wochenspruch
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
Jesaja 40, 3.10
Dienstag, 13.12.
9.30 Uhr Spielkreis für Kinder von 0 bis 3 Jahren und deren Eltern/Großeltern (Helen Gorny, Tel. 0176/58584416)
20.00 Uhr Paulus Pub (gemütlicher Treff für junge Leute ab 16 Jahren), Mitarbeiter: Simon Fäßler, Katja Scholz, Matthias Böhringer, Stephen Thiele, Marco Nuber, Tobias und Kerstin Simpfendörfer
Mittwoch, 14.12.
16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
18.30 Uhr „Abend der Lichter“ in der Kirche
Freitag, 16.12.
16.00 Uhr Fußball-Jungschar in der Talhalle Langenbeutingen (Jürgen Braun)
19.30 Uhr Jugendkreis „GPS“ in Brettach
Weitere Gottesdienste
Sonntag, 18.12. - 4. Advent
10.00 Uhr Krippenspielprobe im Gemeindehaus
10.30 Uhr Gottesdienst mit Flötenspielkreis (Prädikantin Barbara Kuttruff)
Samstag, 24.12. - Heiliger Abend
15.30 Uhr Familiengottesdienst (Pfr. Heinritz) mit Krippenspiel
18.00 Uhr Christvesper
Sonntag, 25.12. - 1. Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Heinritz
anschl. Feier des heiligen Abendmahls mit Einzelkelchen, Traubensaft und Wein
Montag, 26.12. - 2. Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Einladung nach Neuenstadt oder
18.00 Uhr Einladung nach Langenbeutingen (Weihnachten im Stall) mit Pfr. Köhrer

► Weihnachtsliedersingen am 3. Advent mit dem Posaunenchor
Um 17.00 Uhr findet wieder ein Weihnachtsliedersingen mit dem Posaunenchor am Lindenplatz statt. Anschließend: Gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Punsch; Becher und Taschenlampe nicht vergessen! Herzliche Einladung.

► Orangenverkauf vor der Kirche
Aufgrund der Coronapandemie gehen die Kinder nicht von Haus zu Haus, um Orangen zu verkaufen. Deshalb verkaufen wir die Orangen **am 3. und 4. Adventsonntag an der Kirche bzw. Kistenware an der Garage (am Gemeindehaus). Verkauf zwischen 11.30 und 12.30 Uhr.**
Vorbestellungen sind bei Familie Traub (Tel. 07139/930232) möglich.
Preise: 1 Stück 0,70 €, 5 Stück 3,50 €, 10 St. 6,50 €, 20 St. 12 €, 25 St. 15,00 €, 30 St. 18 €,
35 St. 21 €, 1 Kiste (69) 36 €
Der Erlös für die Orangen ist für unser Patenkind in Peru bestimmt.

► Sockenverkauf
Nach dem Gottesdienst verkauft die Kirchengemeinde um 11.30 bis 12.00 Uhr vor der Kirche handgestrickte Socken jeder Größe. Der Erlös kommt der Kirchendachsanierung zugute.
Nähere Auskünfte bei Doris Traub, Tel. 07139/3957.

Abend der Lichter

Mittwoch, 14. Dezember 2022
18.30 Uhr Evang. Kirche Brettach
Tina und das Licht der Kerze

Foto: pixabay.com

Ein adventlicher Abend für die ganze Familie
in einer mit vielen Kerzen erleuchteten Kirche

Orangenverkauf

Der ev. Jugendarbeit Brettach

3.+4. Advent

11.+18.12.2022

Lose Orangen: **An der Kirche**
Kisten: **Garage** (am Gemeindehaus)

Der Erlös ist für unser Patenkind in Peru bestimmt.

Vorbestellung bei
Familie Traub 07139/930232

► „Herzenstaschen“ - Unsere regionale Hilfsaktion im Kirchenbezirk Neuenstadt zu Advent
In der Vorweihnachtszeit organisieren die Diakonischen Bezirksstellen in Weinsberg und Neuenstadt wieder die regionale Spendenaktion **„Herzenstaschen“.** Dabei werden von der Diakonie mit ihren Partnern (Kirchengemeinden, soziale Einrichtungen) Stoffbeutel mit Lebensmitteln und Geschenken an Familien und Menschen in der Region verteilt. Jede Tasche wird persönlich übergeben und die Beschenkten freuen sich sehr. Wer die Aktion unterstützen möchte, kann gerne bis zum **9. Dezember** eine Tasche im Pfarramt, abgeben; dienstags von 14.00 bis 15.30 Uhr, freitags von 9.30 bis 13.00 Uhr.
Was kann rein in die Herzenstaschen?
- Hochwertige Lebensmittel, gerne mit weihnachtlichem Bezug (Schokolade, Kaffee, Lebkuchen)
- Haltbare Lebensmittel (Öl, Reis, Mehl, Nudeln)
- Drogerieartikel
- Kleine Geschenke für Jung und Alt

Bitte keine verderblichen Lebensmittel (Wurst, Obst, Milchprodukte)

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig!
(Jes 40, 3.10)

Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Samstag, 10.12.
18.30 Uhr Konzert in der Martinskirche mit dem Chor Grenzenlos
Sonntag, 11.12. - 3. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Musikverein in der Martinskirche (Pfr. Köhrer)
Verabschiedung von Gudrun Winkler und Einsetzung von Stefanie Jung im KGR
9.30 Uhr Krippenspielprobe im Gemeindehaus Pluspunkt
14.00 Uhr Adventsnachmittag in der Talhalle
Vorschau
Freitag, 16.12.
19.00 Uhr Konzert in der Martinskirche mit Omnitah
Sonntag, 18.12. - 4. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Prädikantin Barbara Kuttruf)
9.30 Uhr Krippenspielprobe im Gemeindehaus Pluspunkt

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
Montag
17.00 Uhr Bubenjungschar
Dienstag
20.30 Uhr Nähkreis im Gemeindehaus Pluspunkt
Mittwoch
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Freitag
17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt
Sonntag
9.30 Uhr Gottesdienst (in der Regel)
9.30 Uhr Kinderkirche (14-täglich im Pluspunkt)

Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
► Konzert in der Martinskirche am 10.12.2022
Wir freuen uns auf ein Konzert mit dem Chor Grenzenlos und Sing Mit! und Band am Samstag, 10.12. um 18.30 Uhr in der Martinskirche, Dirigentin: Sonja Wagenblast-Türmer, Einlass 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht. Es gibt Snacks, Glühwein und Punsch, bitte eigene Tassen mitbringen. Herzliche Einladung an alle.
► Gottesdienst am 3. Advent in der Martinskirche
Am 3. Advent, Sonntag, 11.12.2022 feiern wir um 9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche. Musikalisch wird dieser Gottesdienst vom Musikverein gestaltet. In diesem Gottesdienst verabschieden wir auch Gudrun Winkler als Kirchengemeinderätin und danken ihr für großherziges und liebevolles Engagement in all den Jahren für die Kirchengemeinde. Zugleich wird Steffi Jung in ihr Amt als neue Kirchengemeinderätin feierlich eingesetzt.
► Großer Adventsnachmittag am 3. Advent für alle ab 70 in der Talhalle
Freuen Sie sich auf den 3. Advent. Um 14.00 gehts los. Die Talhalle ist für Sie adventlich geschmückt. Es warten auf Sie Kuchen und Kaffee, Gebäck, Brezeln und kalte Getränke. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden Sie bedienen. Der Kinderchor der Chorgemeinschaft wird für uns alle singen. Ein buntes Programm mit Pfarrer Köhrer schließt sich an. An diesem Adventsnachmittag darf natürlich das gemeinsame Singen nicht fehlen. Herzliche Einladung. Ab 70 ist man jung!

► Gesprächskreis für Trauernde
Wenn ein naher Angehöriger gestorben ist, hinterlässt das eine tiefe Wunde. Manche ziehen sich zurück und versuchen, mit dem Schmerz alleine fertig zu werden. Es kann hilfreich sein, einen mutigen Schritt heraus zu machen und in eine Trauergruppe zu gehen. Hier gibt es die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen auszutauschen und mit anderen Betroffenen den je eigenen Weg zu finden, mit heftigen Gefühlen und schwierigen Situationen umzugehen.
Ort: Haus der Seelsorge im Klinikum am Weissenhof
Leitung: Bärbel Herrmann-Kazmaier, Pfarrerin, dipl.-psycholog. Lebensberaterin
Zeit: mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
Termine: 14. Dezember 2022, 11. Januar 2023 und 8. Februar 2023,
Information und Anmeldung: Pfarrerin B. H.-Kazmaier Tel. 07134/756404 oder bei der Diakonischen Bezirksstelle Weinsberg, Tel. 07134/17767
Die Kosten trägt die Diakonische Bezirksstelle, daher ist die Teilnahme gebührenfrei.

► Adventskonzert mit der Songwriterin Omnitah
Wir freuen uns auf einen vorweihnachtlichen Solo-Konzertabend in der Martinskirche am Freitag, 16.12. um 19.00 Uhr. Die Künstlerin Omnitah, deutsche Singer- und Songwriter-Preisträgerin 2019, gastiert erneut bei uns in der Martinskirche und nimmt uns in ihr neues vorweihnachtliches Konzertprogramm mit. Der Eintritt ist kostenfrei. Ihre Spende am Schluss des Konzerts ist die Gage für die Künstlerin.

Konzert

Foto: Omnitah

► Gottesdienst für alle, die um ein Kind trauern
Am Weltgedenktag für verstorbene Kinder, 11. Dezember, 11.30 Uhr, laden der Verein verwaiste Eltern e.V. und die Pfarrer Stauffert und Schirkonyer zu einem Gedenkgottesdienst in die Ev. Stadtkirche Neckarsulm, Binswanger Straße 25, ein.

► Adventskalender
Wir freuen uns, dass wir auch dieses Jahr wieder in unserer Gemeinde jeden Tag im Advent zur Freude aller ein Fenster aufleuchten lassen dürfen. Bei folgenden Familien können die Fenster immer von 17.00 bis 21.00 Uhr bewundert werden:

1.	Familie Lamp	Rieslingstraße 10
2.	Kiga „Alte Schule“	Schulstraße 54
3.	Familie Nier	Buchenstraße 26
4.	Familie Hauck	Burgunderweg 2
5.	Familie Kubach	Lindenhof 1
6.	Familie Kastropp	Im Stegle 17
7.	Familie Jung	Im Stegle 7
8.	Familie Schüll	Im Stegle 16
9.	Familie Hagemann	Im Stegle 21
10.	Fam. Rose und Natter	Hohenloher Straße 57
11.	Familie Lauks	Im Stegle 32
12.	Familie Jarmer	Burgunderweg 4
13.	Familie Knauß	Hohenloher Straße 150
14.	Familie Marquardt	Im Stegle 26
15.	Familie Benz	Hohenloher Straße 25
16.	Familie Mader	Im Stegle 19
17.	Familie Bayer	Reithohle 11
18.	Familie Schobner	Rieslingstraße 4
19.	Familie Goldschmidt	Im Stegle 30
20.	Familie Gehring	Buchenstraße 19
21.	Familie Knauß	Hohenloher Straße 132
22.	Familie Schilling	Im Stegle 24
23.	Familie Schweizer	Buchenstraße 21
24.	Pfrarramt	Hohenloher Straße 11

Wir wünschen allen eine frohe und besinnliche Adventszeit und danken allen Teilnehmenden herzlich.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon: 07946/8783
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
www.kirchengemeinde-langenbeutingen.de
Sekretariat: Elisabeth Panje
Telefon: 07946/940631, elisabeth.panje@elkw.de
Dienstzeiten: Dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS
Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Pfr.vikar Benedict Wilson, Kilianstr. 6, 74219 Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 01522/2717487,
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Christina Kaiser, Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch von 10.00 bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 7.12. - Gedenktag hl. Ambrosius

Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorate-Gottesdienst
Möckmühl	20.00 Uhr	Ökum. Taizé-Gebet in der kath. Kirche St. Kilian

Donnerstag, 8.12. - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorate-Gottesdienst

Freitag, 9.12. - Gedenktag hl. Johannes Jakob (Juan Diego) Cuauhtlatoatzin

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorate-Gottesdienst

Samstag, 10.12. - Gedenktag Unsere Liebe Frau von Loreto

Möckmühl	10.30 Uhr	2. Firmtreffen „mitgott“ in den Jugendräumen
Neuenstadt	13.30 Uhr	2. Firmtreffen „mitgott“ im Gemeindezentrum
Kochertürn	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag + Helmut Fischer + Luzia und Willi Rauh sowie verstorbene Angehörige
Stein	18.30 Uhr	Weg-Gottesdienst mit Eucharistie für Familien, besonders für alle Erstkommunionkinder, musikalisch gestaltet vom Singkreis, anschl. Agape

Sonntag, 11.12. - 3. Adventssonntag (Gaudete)

Möckmühl	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kochertürn	9.00 Uhr	Kinderkirche im Pfarrhaus
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier + Marie Freifrau von Gemmingen, Annabelle Bernstorff + Ivo und Adelheit Freitag; Anton und Rosa Trunk
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Montag, 12.12. - Gedenktag Unsere Liebe Frau von Guadalupe

Neuenstadt	18.00 Uhr	Ök. Friedensgebet in der evang. Kirche
Neuenstadt	18.30 Uhr	Exerzitien im Advent, katholisches Gemeindezentrum

Dienstag, 13.12. - Gedenktag hl. Luzia

Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorate-Gottesdienst

Mittwoch, 14.12. - Gedenktag hl. Johannes vom Kreuz

Möckmühl	15.30 Uhr	Eucharistiefeier in der Seniorenresidenz
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorate-Gottesdienst

Donnerstag, 15.12.

Kochertürn	14.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Café Parla Das Rosenkranzgebet sowie der GD am Abend entfallen.
Möckmühl	15.30 Uhr	Eucharistiefeier im ASB-Haus

Freitag, 16.12.

Stein	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Rorate-Gottesdienst

Samstag, 17.12.

Stein	11.00 Uhr	Taufe von Milena Rudolf aus Neuenstadt
Neuenstadt	18.30 Uhr	Weggottesdienst, besonders für alle Erstkommunionkinder
Stein	18.30 Uhr	Buß-Gottesdienst mit Eucharistie + Edith Keicher und Sohn Andreas; Albert und Franziska Keicher; Pius und Herta Rischert; Gerhard und Lydia Rebiger

Sonntag, 18.12. - Gedenktag hl. 4. Adventssonntag

Kochertürn	9.00 Uhr	Buß-Gottesdienst mit Eucharistie + Josef und Margarethe Soukup und Eltern; Familie Schwarz; Inge und Helga Remiger
Stein Rathaus	10.30 Uhr	Kinderkirche im alten Rathaus
Möckmühl	10.30 Uhr	Buß-Gottesdienst mit Eucharistie
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist von Montag, 5. Dezember bis einschließlich Freitag, 9. Dezember geschlossen.

Eine-Welt-Waren-Verkauf

Nach langer Pause findet am Sonntag, 11. Dezember 2022 nach dem Gottesdienst in Neuenstadt endlich wieder ein Verkauf von Eine-Welt-Waren statt. Freuen Sie sich auf Kaffee, Tee, fair gehandelte Schokolade, Mangos und andere Produkte. Wir freuen uns auf Sie bei einer Tasse Kaffee oder Tee.

Das Team vom Eine-Welt-Warenverkauf Neuenstadt Ute Maysenhölder, Gisela Wachtler und Anita Schmitt

Café Parla am Donnerstag, 15. Dezember um 15.00 Uhr

Das nächste Café Parla findet am Donnerstag, 15. Dezember 2022 von 15.00 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Kochertürn statt. Auf Wunsch wurde der Abendgottesdienst in Kochertürn an diesem Tag auf nachmittags, 14.30 Uhr, gelegt. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Das Café-Parla-Team

Ministranten-Adventsfeier am Freitag, 9. Dezember, 17.00 - 19.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Ministranten der Seelsorgeeinheit zur diesjährigen Adventsfeier am Freitag, 9. Dezember um 17.00 Uhr ins katholische Gemeindezentrum nach Neuenstadt.

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

Listtraße 2, 74196 Neuenstadt sowie auch über Videokonferenz
Freitag, 9.12.

19.00 Uhr	Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Wer sich ganzherzig einsetzt, wird reich gesegnet"; „Nach geistigen Schätzen graben - 2. Könige Kap. 13 Verse 20 und 21 - Stützt das hier erwähnte Wunder die Verehrung von Reliquien?" sowie Bibellesung: 2. Könige Kap. 13 Vers 20 bis Kap. 14 Vers 7
19.30 Uhr	Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk, u.a. mit dem Vortrag: „Eine Tätigkeit, die erfrischt"
19.45 Uhr	Unser Leben als Christ - Thema: „Jehova vergisst unseren Einsatz nicht (Video)" und Aktuelles sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Glücklich für immer" - Teil 2: Was Gott für uns getan hat und wie er angebetet werden möchte - Lektion 30: „Verstorbene können wieder leben!"

Sonntag, 11.12.

10.00 Uhr	Biblischer Vortrag - Thema: „Das wirkliche Leben ergreifen"
10.40 Uhr	Wachtturmstudium mit Besprechung des Themas: „Was wirklich glücklich macht" gemäß Psalm 128 Vers 1

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Im Ehnig 14, 74861 Neudenau, Tel. 0172/6793075 - E-Mail: sh@8am.de auf. Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen

SGM Langenbrettach

14. Spieltag SGM Langenbrettach – SC Dahenfeld 2:2

Mit 15 Ausfällen in beiden Mannschaften musste die SGM zum Doppelspieltag gegen Dahenfeld antreten. Dementsprechend war man froh, die beiden Mannschaften mit A-Jugendspielern und ehemaligen Spielern auffüllen zu können. Nach einer starken Vorstellung in Unterzahl gegen Obereisesheim rechnete man sich nichtsdestotrotz auch gegen die Überraschungsmannschaft der Saison etwas aus.

Nach einem Start nach Maß führte die SGM bereits nach 12 Minuten mit 2:0. Zunächst war M. Weiß in der 6. Spielminute per direkter Ecke erfolgreich, wobei die Gäste nicht gut aussahen. Nur sechs Minuten später erhöhte T.-L. Freitag mit seinem sechsten Saisontor zum 2:0. Erneut spielte die Hintermannschaft der Dahenfelder Gäste vogelwild und löste eine Pressingaktion quer durch den Strafraum, wo jedoch außer dem Torschützen niemand stand. In der Folge enttäuschten die Gäste auf ganzer Linie. Diese stürmten komplett ideenlos an und kamen lediglich zu einer guten Chance per Fernschuss. Die SGM hingegen verteidigte diszipliniert, stellte Passwege gut zu und zwang die Gegenspieler regelmäßig zu Dribblings ins Zentrum, wo man sehr viele Zweikämpfe gewinnen konnte. Im Verlauf des ersten Durchgangs versäumte es die SGM leider die Führung auszubauen und scheiterte bei mehreren Gelegenheiten äußerst knapp. Ansonsten prägte vor allem der Schiedsrichter das Spielgeschehen und verteilte freudig Gelbe Karten an Spieler der SGM, unter anderem für das zu langsame Stellen der Mauer beim gegnerischen Freistoß. In der ersten Halbzeit ließ er elf Minuten nachspielen. In der 45. plus 6 Minuten fing man sich den unnötigen Anschlusstreffer. Nach einer Seitenverlagerung rückte die SGM-Abwehr einen Augenblick zu früh raus und wurde im Rücken in abseitsverdächtiger Position überspielt, sodass auf den Querpass in die Mitte das Tor zum 2:1 folgte.

Kurz nach Wiederanpfiff kam die SGM zur nächsten guten Chance, vergab jedoch alleine vor dem Torhüter. Direkt danach wurde die SGM bereits zum zweiten verletzungsbedingten Wechsel gezwungen, sodass sich die personelle Situation weiter verschlechterte. Ab der 60. Minute beschränkte sich die SGM zusehend aufs Verteidigen und warf sich mit Mann und Maus in die Zweikämpfe. Auch die Einwechselspieler, egal welchen Alters, gaben alles, sodass man den Gästen kaum Torchancen zugestand. In die Karten spielte dabei, dass der Tabellenzweite aus Dahenfeld weiterhin ideenlos und unkreativ agierte und den Großteil der Zweikämpfe in der SGM Hälfte nicht gewinnen konnte. Nach mehreren Wechseln und einigen angeschlagenen Spielern fehlte der SGM zusehends die Kraft für Konter, kam aufgrund der wackeligen Gästeabwehr trotzdem hin und wieder vor das gegnerische Tor. Gegen Ende der regulären Spielzeit hatte die SGM einmal Glück, als ein Kopfball aus aussichtsreichster Position knapp das Tor verfehlte. Nach Ende der regulären Halbzeit ließ der Schiedsrichter erneut sehr lange nachspielen. Letztendlich summierte es sich auf 18 Minuten in der zweiten Halbzeit. Leider bekam man die Führung nicht ins Ziel verteidigt. In der 12. Minute der Nachspielzeit

bekamen die Gäste kurz vor dem Strafraum einen schmeichelhaften Freistoß zugesprochen, durch welchen man den Ausgleich hinnehmen musste.
Nach knapp 120 Minuten, sieben Gelben Karten, einer Gelb-Roten Karte in der Nachspielzeit gegen die SGM und einem dauerhaften Spielen gegen 12 Mann fühlt sich dieses Unentschieden wie eine bittere Niederlage an. Hingegen können sich die schwach aufspielenden und noch vom Aufstieg träumenden Gäste mit einem Punkt äußerst glücklich schätzen und sich beim Schiedsrichter bedanken. Die SGM verabschiedet sich mit dem Unentschieden in die Winterpause. Der nächste Spieltag findet damit am 5.3.2023 statt.
Nach dem gefrusteten Bericht über den Schiedsrichter und das Unentschieden gegen Dahenfeld nun ein paar versöhnliche Worte zum Hinrundenabschluss.
Die Reserve der SGM beendet die Hinrunde auf einem starken dritten Platz, bei neun mitspielenden Mannschaften. Vor allem in der Anfangsphase der Saison zeigte die Reserve dabei überzeugende Leistungen und war nach drei Spieltagen auch kurzfristig Tabellenführer. Die Verletztenmisere machte jedoch auch vor der Reserve nicht halt. So folgte Mitte der Saison sowohl ein spielerischer als auch ergebnistechnischer Durchhänger. Die Hinrunde schloss man am Doppelspieltag gegen Dahenfeld jedoch erfolgreich ab. Man gewann nach einem frühen Tor mit 1:0. Leider konnte in der Hinrunde nicht von jedem Reservespiel ein Spielbericht veröffentlicht werden. Hoffentlich bessert sich dies zur Rückrunde.
Die erste Mannschaft der SGM beendet die Hinrunde auf dem zehnten Platz von insgesamt 15 Mannschaften. Nach 14 Spieltagen stehen 17 Punkte auf der Habenseite. Fünf Mal konnte man den Sieg einfahren, zweimal trennte man sich unentschieden. Teilweise selbstverschuldet, teilweise auch mit den Schiedsrichtern hadernd bekam die SGM alleine in der Hinrunde 8 Platzverweise gegen sich ausgesprochen, welche Sperren bis zu sechs Spielen nach sich zogen. Zusammen mit 38 Gelben Karten führt man so die unrühmliche Fairnesstabelle an. Sieben von 14 Spielen musste man in Unterzahl beenden. Mit einigen von Sperren und von Verletzungen zurückkehrenden Spielern sollte auch in der Rückrunde noch einiges möglich sein. Ziel bleibt weiterhin der Nichtabstieg und ein einstelliger Tabellenplatz.
Die SGM startet voraussichtlich am 20.1.2023 in die Vorbereitung, auch ein Trainingslager ist vor dem Rückrundenstart geplant. Über neue Gesichter würde sich die SGM auch diese Saison wieder freuen, egal ob über ehemaliger Spieler oder Neueinsteiger.
Abschließend möchte sich die SGM bei allen Fans bedanken, welche der SGM jedem Spieltag aufs Neue ihre Unterstützung zuteilwerden lassen. Erinnert sei dabei an das gefühlte Heimspiel in Gochsen gegen den TSV Hardthausen. Aber auch zu Hause spielte man regelmäßig vor starker Zuschauerkulisse. Zur Rückrunde wird wie bereits in früheren Runden der Heimspielort nach Brettach verschoben. Erster Gast ist der SV Heilbronn am Leinbach am 5.3.2023. Gespielt wird dann wieder zur gewohnten Uhrzeit um 15.00 Uhr.

SGM KoBra Jugendfußball

Hallenbezirksmeistertschaften
Super Start unserer KoBras bei den Vorrundenspielen der Hallenbezirksmeisterschaften in der BUBA-Halle Hardthausen
Die **E-I-Junioren** konnten trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle voll überzeugen und alle Spiele gewinnen. Am Ende standen 15 Punkte und 16:1 Tore. Damit erreichte man souverän die Zwischenrunde am 22.1. in Amorbach.
Die **E-II-Junioren** belegten gegen starke Teams einen tollen 3. Platz mit 8 Punkten und 4:1 Toren. Da die beiden besten Gruppendritten der Vorrunde ebenfalls in die Zwischenrunde kommen, heißt es Daumendrücken für unsere E II.
Die **D-I-Junioren** konnten hinter NSU I einen hervorragenden 2. Platz mit 10 Punkten und 6:2 Toren erkämpfen. Damit sind sie für die Zwischenrunde am 22.1. in Brackenheim qualifiziert.
Die **C-I-Junioren** überraschten mit einem 3. Platz, 10 Punkten und 5:7 Toren. Dieser Erfolg berechtigt zum Weiterkommen in die Zwischenrunde am 22.1. in Neuenstadt.
Auch die **F-Junioren der KoBras** waren mit 4 Mannschaften bei einem Spieltag in Hardthausen im Einsatz. Die Zuschauer sahen einen unermüdlichen Einsatz unserer Jungs und Mädchen. Eine offizielle Wertung gibt es in dieser FairPlay-Liga nicht. Es sollen der Spaß und das Heranführen an den Fußball im Vordergrund stehen. Trotzdem waren alle Trainer mit den gezeigten Leistungen und Ergebnissen sehr zufrieden.
Ein Dank geht an alle Helfer für ihren Einsatz bei einem tollen Fußballevent.

Musikverein Langenbeutingen

Adventsgottesdienst am 3. Advent
Am kommenden Sonntag, 11.12.2022, begleitet der Musikverein Langenbeutingen den Adventsgottesdienst in der Kirche in Langenbeutingen. Der Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr. Wir freuen uns auf euch.

TSV Brettach

TSV Glühweintreff

Foto: TSV Brettach

TSV Langenbeutingen

Übungsleiter/in für das Rope-Skipping gesucht
Der TSV Langenbeutingen sucht ab Januar 2023 eine/n neue/n Übungsleiter/in für das Rope-Skipping. Trainiert werden derzeit acht Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Gerne kann vorab bei einem Training vorbeigeschaut werden. Dieses findet jeden Mittwoch von 17.30 bis 18.15 Uhr in der Bewegungshalle in Brettach statt. Wenn du motiviert bist, Spaß an der Arbeit mit Kindern hast und gerne Seil springst, dann melde dich gerne unter info@tsv-langenbeutingen.de.

Skiausfahrt Lermoos 2023

Skiausfahrt

des TSV Langenbeutingen nach Lermoos

Datum: **Samstag, 21.01.2023**
Angebote: Ski fahren, Boarden oder Rodeln im Skigebiet Lermoos
Apres-Ski zum gemeinsamen Ausklang in der Lahmen Ente

Abfahrt: 04:00 Uhr am Parkplatz vor der Talhalle Langenbeutingen
Rückfahrt: ca.19:00 Uhr ab Busparkplatz Lermoos
Kosten: Busfahrt: 45 € pro Person inkl. Frühstück am Bus
Skipass: 47,50 € Erw. | 24,00 € Kinder (6 -15 Jahre)
38,50 € Jugendliche (16 -18 Jahre)

Verbindliche Anmeldung mit Überweisung (Bank/Paypal) der Busreisekosten. Das Geld für die Skipässe wird im Bus eingesammelt.

Anmeldung:

Kai Schäfer
Buchenstr. 2
74243 Langenbrettach
0176/61282890 am besten per Whats App ➔
E-Mail: kai-schaefer1@gmx.de
IBAN: DE48 6009 0800 0003 7930 28
Paypal-Adresse: kai-schaefer1@gmx.de

Foto: Chiara Seebold

VdK Ortsverband Brettach

Der Sozialverband VdK informiert
Rentenberatung
Der VdK-Kreisverband Heilbronn bietet eine Versichertenberatung in Rentenfragen an. Eine telefonische Terminvereinbarung ist dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07131/678633 zu vereinbaren. Wer sich nicht angemeldet hat, kann nicht beraten werden. Die Beratungen finden in der Frankfurter Str. 15, 74072 Heilbronn am Donnerstag, 15.12. von 14.30 bis 17.30 Uhr statt.
Ehrenamt bereichert und macht Freude
Sozialverband VdK setzt auf aktive Menschen
Seit rund 75 Jahren bildet das ehrenamtliche Engagement einen der Hauptpfeiler des Sozialverbands VdK. Unzählige ehrenamtlich aktive Menschen wirken als gewählte Vorstandsmitglieder und/oder Unterstützerinnen und Unterstützer bei Veranstaltungen und Stammtischen, Ausflügen und Reisen, Treffen und Aktionen, bei Sprechstunden und bei Besuchs- oder Begleitdiensten mit. Auch in Sachen Wohnberatung setzt der Sozialverband VdK auf die Einsatzfreude tatkräftiger Menschen. So gibt es beim gut 250.000 Mitglieder starken Landesverband Baden-Württemberg zirka 10.000 ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer. Sie werden professionell unterstützt von rund 200 hauptamtlich Mitarbeitenden - beispielsweise in der Stuttgarter Landesgeschäftsstelle, in vier Bezirksgeschäftsstellen und in landesweit 35 Beratungsstellen und weiteren VdK-Einrichtungen sowie im Wege digitaler Medien und Formate. Ebenso werden den Ehrenamtlichen regelmäßige Seminare und Schulungen angeboten. Sogenannte Ehrenamtscafés und Ehrenamtsbeauftragte in den VdK-Kreisverbänden erleichtern Kontaktaufnahme und Einstieg in ein VdK-Ehrenamt.
Sind auch Sie kontaktfreudig, gesellig, sozial eingestellt und vielseitig interessiert - dann könnte die ehrenamtliche Mitarbeit im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. für Sie ebenfalls eine wertvolle und bereichernde Tätigkeit sein. Weitere Informationen und Kontakt: www.vdk-bw.de, Rubrik Ehrenamt.
Peter Schumacher, Vorsitzender

DRK Ortsverein Neuenstadt

Blutspende in Neuenstadt am 13.12. und 14.12.2022
Blutversorgung wird in der kalten Jahreszeit zur Herausforderung
Blut wird täglich dringend benötigt. Der bevorstehende Winter lässt knapper werdende Blutkonserven befürchten. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.
Aktuell kann der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Baden-Württemberg-Hessen Krankenhäuser entsprechend ihres Bedarfs versorgen. Die „Versorgungs-Ampel“ steht damit allerdings noch lange nicht auf „Grün“: Einige Blutpräparate sind nur kurz haltbar, sodass täglich genügend Spenden vorhanden sein müssen. Aktuell reicht die Zahl der eigenen Konserven für etwa zweieinhalb Tage. Sicherer wäre ein Vorrat für vier bis fünf Tage.
Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.
Nächster Blutspendetermin:
Dienstag, 13. oder Mittwoch, 14.12.2022 von 14.00 bis 19.30 Uhr
Stadthalle, Öhringer Straße 12, 74196 Neunestadt a. K.
Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.
Eine Übersicht aller Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst online unter **www.blutspende.de/termine**
Neben dem möglichen coronabedingten Ausfall von Spender:innen werden auch die Folgen der Energiekrise für die Blutspende zu einer Herausforderung des anstehenden Winters: Gleichzeitig Energie sparen (weniger Heizen), pandemiebedingt regelmäßig Lüften und trotzdem eine für die Blutspende erforderliche Mindesttemperatur innerhalb der Spendenlokale einhalten - das wird nicht leicht. Zusätzlich ist der Personal- und Nachwuchsmangel im Gesundheitswesen auch im Rahmen der Blutspende spürbar, was in Summe Auswirkungen auf die Blutspende zur Folge hat.
Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona erhalten Interessierte telefonisch durch die kostenlose Service-Hotline **080/1194911** oder online unter www.blutspende.de/corona.
Das Team vom DRK Neuenstadt freut sich auf Ihren Besuch.

Jazzclub Neuenstadt e.V.

Feetwarmers Jazzband Heilbronn
Liebe Freunde und Anhänger des Jazzclubs Neuenstadt,
zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres präsentieren wir die **Feetwarmers** aus Heilbronn und holen damit das im Januar dieses Jahres ausgefallene Konzert nach.
Am **Donnerstag, 8.12.2022** sind die Feetwarmers zu Gast in unserem Clublokal Metzgerstadl in Neuenstadt-Stein.
... übrigens: die Feetwarmers feiern im nächsten Jahr ihren 60. Geburtstag.
Bitte reservieren Sie Ihre Plätze rechtzeitig unter
reservierungen@jazzclub-neuenstadt.de
Beginn ist wie immer um 19.30 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr
Der Eintritt kostet 15 EUR
Wir freuen uns auf Sie.
Andreas Wolf, 1. Voristzender

KKS Schützenverein Stein

Start der Luftgewehr-/Luftpistolen-Runde 2022/2023
Einen durchwachsenen Start in die neue Saison 2022/2023 hatten die Schützen des KKS Stein.
Lediglich die 1. Mannschaft Luftgewehr konnten einen knappen 2:1-Sieg für sich verbuchen, während die 2 Luftpistolen-Mannschaften eine Niederlage hinnehmen mussten. Die 2. Luftgewehr-Mannschaft hatte wettkampffrei.

Luftgewehr
Kreisoberliga
SV Mülben - KKS Stein 1 **2:1**
Oliver Kuhn 367:363, Jochen Berkefeld 359:365,
Enrico Lebküchner 373:332
Kreisliga B
KKS Stein 2 - wettkampffrei
Luftpistole
Kreisoberliga
KKS Allfeld 1 - KKS Stein 1 **3:0**
Sergej Schmidt 343:358, Manuel Frank 322:342,
Sascha Frank 338:350
Kreisliga A
KKS Stein 2 - KKS Allfeld 2 **1:2**
Oliver Frank 351:316, Wolfgang Reinhold 281:327,
Werner Schweikert 312:325

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. - Freundeskreis Kochertal

Mit jedem Lächeln, das wir verschenken, bauen wir Brücken der Menschlichkeit.
Wir sind eine Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige und treffen uns 14-täglich immer donnerstags um 19.30 Uhr in der ungeraden Woche im Gemeindehaus in 74239 Hardthausen-Gochsen, Haaggasse 14. Bitte vorherige telefonische Kontaktaufnahme.
Ansprechpartner: Joachim Senghas, Tel. 07139/2649
Homepage: www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de

TTC Gochsen

TTC Gochsen
Ergebnisse
Friedrichshaller SV - Jungen 13 **4:6**
Es spielten: Noah Henkel, Dominik Zinn, Johannes Köhler und Felix Bechle
TGV Eintracht Abstatt - Herren 1 **9:2**
Es spielten: Peter Grosch, Waltraud Grosch, Robin Spretka, Ingo Helbrich, Michael Dols und Thomas Möß
Vorschau
Samstag, 10.12.2022
18.00 Uhr Herren 2 - VfL Eberstadt
18.00 Uhr Herren3 - Spfr Affaltrach 4

Hardthausener Carneval-Verein

HCV Hardthausen
Kaum hat die Kampagne 2022/2023 begonnen, dürfen wir der weihnachtlichen Besinnung und der schönen Adventszeit den Vorzug geben und bis zum 5. Januar 2023 pausieren. Aber, wir haben einen tollen närrischen Monat November hinter uns, in dem wir sehr viel erlebt und viele, viele tolle und stimmungsvolle Veranstaltungen besucht und genossen haben. Die Faschingseröffnung begann am 11.11. mit dem Rathaussturm in Kochersteinsfeld. Seit diesem Tag sind die Gemeindekassen noch leerer geworden, da die Coronazeit an unserem Schatzmeisters Truhe genagt hat. Oh, wie haben wir zwei Jahre lang die guten Thommy-Krapfen vermisst. Dieses Jahr durften wir sie wieder in vollen Zügen genießen. Weiter ging es am 18.11.2022 mit unserer Prunksitzung, an der die Gemeindehalle Gochsen aus allen Nähten platzte. Deshalb wäre es für das nächste Jahr sicherlich sehr sinnvoll, für diese Veranstaltung in die Halle nach Lampoldshausen ausweichen zu können. Auch unseren befreundeten Karnevalsvereinen im Unterland und im Stuttgarter Raum machten wir ab 6.11.2022 bis zum 1. Advent unsere Aufwartung. Insgesamt haben wir in dieser Zeit 18 Gastvereine und Orte besucht. Bei all diesen Veranstaltungen hat man den Nachholbedarf bei den Karnevalisten bemerkt, es wurde gefeiert, gelacht, getanzt und viel erzählt. Ab und zu gab es dazu selbstverständlich ein Glas Sekt. Das neue HCV-Prinzenpaar Enzo I. Liebling der Kinder und seine Prinzessin Ute I. vom frohen Gaudiwurm, haben in dieser Zeit auch tolle Bekanntschaften mit den anderen Regentschaften und Tollitäten gemacht. Prinz Enzos selbst gemachter Limoncello war dabei sehr begehrt, allein am Ordensball musste er 7 Flaschen verschmerzen. Um die Haushaltskasse nicht zu sprengen, gibt es jetzt analog unserer Regierung einen Sonderhaushalt. Seine Prinzessin Ute I. rätselt bis dato, wie je der Sonderhaushalt getilgt werden soll. Einziger Wermutstropfen bisher in der Kampagne - der arme Peppino muss leider nach wie vor im Keller ausharren. Prinz Enzo I. Liebling der Kinder lässt keinen weiteren Kinder-Liebling in dieser Kampagne neben sich zu. Mal schauen, vielleicht darf Peppino am Kinderfasching das nächste Jahr mal für einen Samstagnachmittag den Keller verlassen. Wir möchten Sie jetzt noch auf unsere nächsten Veranstaltungen hinweisen. Am 4.2.2023 findet um 14.11 Uhr der HCV Kinderfasching statt, ab 20.11 Uhr die HCV Prunksitzung - beides in der Gemeindehalle Gochsen. Der Faschingsumzug in Gochsen findet am 11.2.2023 ab 14.11 Uhr statt, danach gibt es bis 24.00 Uhr in der Gemeindehalle Gochsen eine große Discoveranstaltung mit Barbetrieb. Vor, während und nach dem Umzug ist an der Gemeindehalle reges Treiben mit guter Bewirtung für Leib und Seele angesagt. Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen. Nun wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie einen schönen und besinnlichen 3. Advent. Übrigens, am 10.12. sind wir auf dem Gochsener Weihnachtsmarkt auch mit einem kleinen Stand vertreten. Peter Maas, HCV Hardthaus

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern

Kiesstraße 8, 74259 Widdern
Zu den Dienstzeiten: Tel. 06298/93593-0
Fachberater/Alarmierung (24/7): Tel. 06298/9799000
Fax 06298/95047, info@thwwiddern.de
Sa, 10.12., 9.00 Uhr Lotsendienst Weihnachtsmarkt Bad Wimpfen
So, 11.12., 9.00 Uhr Lotsendienst Weihnachtsmarkt Bad Wimpfen
Mi, 14.12., 19.00 Uhr Ausbildungsdienst
Fr., 16.12., 18.00 Uhr Jugend
Weitere Informationen über das THW unter
www.THW.de oder www.thwwiddern.de

Sonstige Bekanntmachungen

Agentur für Arbeit Heilbronn

Förderung von Menschen mit Behinderungen
Arbeitgeber, die die Stärken und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen nutzen möchten, um ihr Unternehmen voranzubringen, können von der Arbeitsagentur individuell unterstützt werden.
So kann beispielsweise für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes ein Zuschuss beantragt werden. Dazu zählen zum Beispiel Umbauten im Betrieb. Der Technische Beratungsdienst der Agentur für Arbeit hilft, die passenden Arbeitsmittel und Hilfen auszuwählen.
Arbeitgeber können auch Lohnkostenentlastungen in Form eines Eingliederungszuschusses erhalten. Dies ist möglich, wenn sie Menschen mit Handicap sozialversicherungspflichtig für mindestsens ein Jahr in einem Arbeitsverhältnis beschäftigen und bei der Einarbeitung ein besonderer Mehraufwand entsteht und eine Minderleistung ausgeglichen wird. Längere Arbeitsverträge können dabei noch besser gefördert werden.
Für die betriebliche Ausbildung eines Menschen mit Handicap kann sich die Arbeitsagentur während der gesamten Ausbildungsdauer an der Ausbildungsvergütung mit einem Ausbildungszuschuss beteiligen. Außerdem können die Kosten für eine Probebeschäftigung von bis zu drei Monaten erstatten werden. So erhalten Menschen mit Behinderungen die Chance, sich in einem Unternehmen zu beweisen.
Benötigen Menschen mit Behinderung am künftigen Arbeitsplatz behinderungsbedingte Hilfsmittel als Arbeitsplatzausstattung, so können durch den technischen Berater der Arbeitsagentur Arbeitsplatzhilfen eingerichtet werden. Dazu zählen beispielsweise eine Textvergrößerungs-Software oder etwa ein höhenverstellbarer Schreibtisch mit besonders körpergerechtem Bürostuhl.
Bei der Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können Arbeitgeber diese Menschen auf zwei (in besonderen Fällen auf drei) Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen anrechnen lassen.
So kann ein Betrieb, welcher der Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen unterliegt, bei Nichterfüllen der Pflichtquote die Zahlung einer Ausgleichsabgabe vermindern oder sogar vermeiden.

Weitere Informationen zu den Förderleistungen für Arbeitgeber gibt es unter www.arbeitsagentur.de oder Tel. 0800/4555520.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Das Teilhabestärkungsgesetz überträgt den Integrationsämtern seit dem 1. Januar 2022 die Aufgabe der flächendeckenden Einrichtung von „einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber gemäß § 185a SGB IX". In Baden-Württemberg werden diese Aufgaben von den Fachberatern und Fachberaterinnen der Integrationsfachdienste übernommen. Diese nehmen für die Arbeitgeber eine trägerunabhängige Lotsenfunktion ein. Die Fachberater und Fachberaterinnen der Integrationsfachdienste informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber. Sie sprechen diese an, um sie für die Ausbildung, Einstellung oder dauerhafte Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren. Sie stehen den Arbeitgebern bei allen Fragen rund um das Thema „Behinderung und Arbeit" zur Verfügung. Sie beraten unter anderem über mögliche finanzielle Leistungen, über technische Hilfen und unterstützen auch bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern. Das Angebot ist kostenlos und stellt eine verlässliche Begleitung und Unterstützung für alle Arbeitgeber dar. Die Agentur für Arbeit Heilbronn arbeitet mit dem Integrationsfachdienst bei der Aufgabenerledigung partnerschaftlich zusammen. Die Einheitliche Ansprechstelle für den Stadt- und Landkreis Heilbronn ist wie folgt zu erreichen:

Integrationsfachdienst Heilbronn, Wilhelmstr. 51, 74074 Heilbronn
Tel. 0711/250831600, Mail: info.heilbronn@ifd.3in.de
Die Webseite der Integrationsfachdienste lautet: www.ifd-bw.de

Fahrplanwechsel am Sonntag, 11.12.2022 Regionalbus-Linie 623

Einen Überblick über die Änderungen zum Fahrplanwechsel 2022/2023 finden Sie unter der Rubrik **Fahrpläne/Fahrplanwechsel** auf unserer Website www.h3nv.de.

Die PDFs der neuen und auch der aktuellen Fahrplantabellen sind über die **elektronische Fahrplanauskunft HNV-EFA** abrufbar. Einzelne Fahrtauskünfte für die Zeit vor und nach dem Fahrplanwechsel sind hier natürlich ebenfalls erhältlich. Fahrplanauskünfte für die Zeit nach dem Fahrplanwechsel sind auch in anderen elektronischen Auskunftssystemen (z.B. den Apps HNV mobil, Wohin·Du·Willst + DB Navigator und unter efa-bw.de etc.) bereits verfügbar.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Vorweihnachtszeit

Rotgrüngold bestückt
erwartungsfroh geschmückt
Bunt im Wintergrau
Weihnachtslichterschau
Augenleuchten, Wangenrot
Plätzchen, Stollen, Früchtebrot
Weihnachtlicher Budenzauber
Mandelduft und Glühwein
winterliches Stelldichein

Brigitte Thiessen

Winterfreuden

Flockenwirbeltanz
Weihnachtslichterglanz
Rote Apfelbacken
Zeit zum Nüsseknacken
Glühwein und Lebkuchen fein
Tee bei Kerzenschein
Sich wohlig verstecken
in Kuschelwolldecken

Brigitte Thiessen

Bari-Plätzchen

Das Spritzgebäck aus Marzipan und Nüssen ist schnell und einfach zubereitet. Nach dem Backen werden die Plätzchen mit Nougat und Haselnusskernen verziert.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: Pro Stück (20): Kcal: 85; KJ: 357; E: 2 g; F: 6 g; KH: 8 g
Rezeptautor/Rezeptautorin: Robert Schorp

Zutaten

Für den Teig:
- 70 g Marzipanrohmasse
- 80 g Zucker
- 1 Eiweiß (Größe M)
- 40 g gemahlene Haselnusskerne (alternativ gemahlene Mandeln)
- 0,5 TL Zimtpulver

Für die Dekoration:
- 80 g geschälte Haselnusskerne (alternativ blanchierte Mandeln)
- 50 g Nougat

Außerdem:
- 2 Backbleche
- Backpapier
- Spritzbeutel mit Lochtülle

Zubereitung

Hinweis: Für 20 Stück

1. Backofen auf 180 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen. Zwei Backbleche mit Backpapier auslegen.
2. **Für den Teig** die Marzipanrohmasse auf der groben Seite einer Vierkantreibe in eine Schüssel raspeln. Zucker zugeben und mit den Quirlen des Handrührers verrühren. Nacheinander Eiweiß, gemahlene Nüsse und Zimt jeweils kurz unterrühren.
3. Teig in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen und runde Plätzchen auf die vorbereiteten Bleche spritzen. Pro Plätzchen 3 geschälte Haselnüsse auflegen. Nacheinander im heißen Ofen in der Ofenmitte jeweils etwa 11 Minuten backen. Plätzchen vorsichtig auf ein Gitter legen und auskühlen lassen.
4. **Für die Dekoration** den Nougat klein würfeln und in einer kleinen Schüssel über einem heißen Wasserbad schmelzen. Einen Esslöffel in den flüssigen Nougat tauchen und die Plätzchen durch schwingende Bewegungen mit dem flüssigen Nougat garnieren. Bari-Plätzchen trocknen lassen.

Tipp: Der Nougat lässt sich besonders gut würfeln, wenn er frisch aus dem Kühlschrank kommt.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

623

Gültig ab 11. Dez. 2022

Landkreis Heilbronn

Neuenstadt (K) – Cleversulzbach – Brettach – Langenbeutingen – Neudeck

OVR Omnibus-Verkehr Ruoff
Wir sind transdev

HNV

623 ↑	Montag - Freitag																					
Linie	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623
Anmerkungen					S	S	F	S	S													
Neudeck					6.55				8.03	8.33				12.33	13.33				17.03		18.03	
Brettach, Neuenstädter Straße					|				|	|				|	|				|	|	
Brettach, Ärztehaus					|				|	|				|	|				|	|	
Langenbeutingen, Mühlweg	4.36	5.36	6.06		|			7.36	|	|				|	|				|	|	
Langenbeutingen, Mitte	4.37	5.37	6.07		6.59			7.37	8.07	8.37				12.37	13.37				17.07		18.07	
Langenbeut., Altes Lagerhaus	4.38	5.38	6.08		7.00			7.38	8.08	8.38				12.38	13.38				17.08		18.08	
Langenbeutingen, Schulstraße	4.39	5.39	6.09		7.01			7.39	8.09	8.39				12.39	13.39				17.09		18.09	
Langenbeutingen, Schule	4.40	5.40	6.10	6.40	7.02		7.40	7.40	8.10	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40
Brettach, Gemeindehalle	4.43	5.43	6.13	6.43	|		7.43	7.43	8.13	8.43	9.43	10.43	11.43	12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	17.13	17.43	18.13	18.43
Brettach, Neuenstädter Straße	4.45	5.45	6.15	6.45	|	7.25	7.45	7.45	8.15	8.45	9.45	10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45
Brettach, Ärztehaus	4.46	5.46	6.16	6.46	|	7.26	7.46	7.46	8.16	8.46	9.46	10.46	11.46	12.46	13.46	14.46	15.46	16.46	17.16	17.46	18.16	18.46
Brettach, Cleversulzbacher Str.	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Brettach, Seligenau	4.48	5.48	6.18	6.48	|	7.28	7.48	7.48	8.18	8.48	9.48	10.48	11.48	12.48	13.48	14.48	15.48	16.48	17.18	17.48	18.18	18.48
Cleversulzbach, Kieshofstraße	4.50	5.50	6.20	6.50	7.09	7.30	7.50	7.50	8.20	8.50	9.50	10.50	11.50	12.50	13.50	14.50	15.50	16.50	17.20	17.50	18.20	18.50
Cleversulzbach, Rathaus	4.51	5.51	6.21	6.51	7.10	7.31	7.51	7.51	8.21	8.51	9.51	10.51	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	17.21	17.51	18.21	18.51
Neuenstadt (K), Hofgartenstraße	4.54	5.54	6.24	6.54	|	|	7.54	7.54	8.24	8.54	9.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.24	17.54	18.24	18.54
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz	4.58	5.58	6.28	6.58	7.15	|	7.58	7.58	8.28	8.58	9.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.28	17.58	18.28	18.58
Neuenstadt (K), Schulzentrum					7.17	7.36																
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz						7.38																
620 in Ri. Heilbronn ab	*5.00*	*6.00*	*6.30*	*7.00*	*7.15*		*8.00*	*8.00*	*8.30*	*9.00*	*10.00*	*11.00*	*12.00*	*13.00*	*14.00*	*15.00*	*16.00*	*17.00*	*17.30*	*18.00*	*18.30*	*19.00*
624 in Ri. Neckarsulm ab	*5.00*	*6.00*		*7.00*		*7.40*	*8.00*	*8.00*		*9.00*	*10.00*	*11.00*	*12.00*	*13.00*	*14.00*	*15.00*	*16.00*	*17.00*		*18.00*		*19.00*
625 in Ri. Bad Friedrichshall ab		*6.00*	*S6.41*	*7.00*			*8.00*	*8.00*		*9.00*	*10.00*	*11.00*	*F12.00 S12.10*	*13.00*	*14.00*	*15.00*	*F16.00 S16.04*	*17.00*		*18.00*		*19.00*
626 in Ri. GIK ab			*6.30*	*7.00*	*7.30*				*8.30*	*9.00*						*15.00*						
627 in Ri. Öhringen ab		*6.00*		*7.00*			*8.00*	*8.00*			*10.00*	*11.00*	*12.00*	*13.00*	*14.00*		*16.00*	*17.00*		*18.00*		

623 ↑	Samstag													Sonn- und Feiertag								
Linie	623	623	622	623	622	623	622	623	622	623	622	623	622	622	622	622	622	622	622	622	622	622
Anmerkungen		20		20		20		20		20		W	W									
Neudeck																						
Brettach, Neuenstädter Straße			9.37		11.37		13.37		15.37		17.37		21.07	8.37	10.07	11.37	12.37	13.37	14.37	15.37	16.37	18.37
Brettach, Ärztehaus			9.38		11.38		13.38		15.38		17.38		21.08	8.38	10.08	11.38	12.38	13.38	14.38	15.38	16.38	18.38
Langenbeutingen, Mühlweg			9.41		11.41		13.41		15.41		17.41		21.11	8.41	10.11	11.41	12.41	13.41	14.41	15.41	16.41	18.41
Langenbeutingen, Mitte			9.42		11.42		13.42		15.42		17.42		21.12	8.42	10.12	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	18.42
Langenbeut., Altes Lagerhaus			|		|		|		|		|		|	|	|	|	|	|	|	|	|
Langenbeutingen, Schulstraße			|		|		|		|		|		|	|	|	|	|	|	|	|	|
Langenbeutingen, Schule	7.10	8.40	9.43	10.40	11.43	12.40	13.43	14.40	15.43	16.40	17.43	18.40	21.13	8.43	10.13	11.43	12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	18.43
Brettach, Gemeindehalle	7.13	8.43	|	10.43	|	12.43	|	14.43	|	16.43	|	18.43	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Brettach, Neuenstädter Straße	7.15	8.45	|	10.45	|	12.45	|	14.45	|	16.45	|	18.45	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Brettach, Ärztehaus	7.16	8.46	|	10.46	|	12.46	|	14.46	|	16.46	|	18.46	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Brettach, Cleversulzbacher Str.	|	|	9.47	|	11.47	|	13.47	|	15.47	|	17.47	|	21.17	8.47	10.17	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	18.47
Brettach, Seligenau	7.18	8.48	9.48	10.48	11.48	12.48	13.48	14.48	15.48	16.48	17.48	18.48	21.18	8.48	10.18	11.48	12.48	13.48	14.48	15.48	16.48	18.48
Cleversulzbach, Kieshofstraße	7.20	8.50	9.50	10.50	11.50	12.50	13.50	14.50	15.50	16.50	17.50	18.50	21.20	8.50	10.20	11.50	12.50	13.50	14.50	15.50	16.50	18.50
Cleversulzbach, Rathaus	7.21	8.51	9.51	10.51	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	17.51	18.51	21.21	8.51	10.21	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	18.51
Neuenstadt (K), Hofgartenstraße	7.24	8.54	9.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	21.24	8.54	10.24	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	18.54
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz	7.28	8.58	9.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.58	18.58	21.28	8.58	10.28	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	18.58
Neuenstadt (K), Schulzentrum																						
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz																						
620 in Ri. Heilbronn ab		*9.00*	*10.00*	*11.00*	*12.00*	*13.00*	*14.00*	*15.00*	*16.00*	*17.00*	*W18.00*	*19.00*	*21.30*	*9.00*	*10.30*	*12.00*		*14.00*		*16.00*	*17.00*	
624 in Ri. Neckarsulm ab	*7.30*	*9.00*		*11.00*		*13.00*		*15.00*		*17.00*		*19.00*		*9.00*			*13.00*		*15.00*		*17.00*	*19.00*
625 in Ri. Bad Friedrichshall ab	*7.30*	*9.00*	*10.00*	*11.00*	*12.00*	*13.00*	*14.00*	*15.00*	*16.00*	*17.00*	*W18.00*		*21.30*		*10.30*	*12.00*		*14.00*		*16.00*		
626 in Ri. GIK ab																						
627 in Ri. Öhringen ab																						

F=In den Ferien und an schulfreien Tagen | S=Nur an Schultagen | W=nicht 24. und 31.12. | 20=umstiegsfreie Verbindung von Öhringen (Linie 48)

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

OVR Busbetrieb Neuenstadt
Robert-Bosch-Str. 5 | 74196 Neuenstadt am Kocher
Telefon (07139) 47 46-0
info@ovr-bus.de | **www.ovr-bus.de**

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
Olgastraße 2 | 74072 Heilbronn
Telefon (07131) 8 88 86-0
info@h3nv.de | **www.h3nv.de**

Landesweite **Fahrplan-Hotline:**
0800 298 27 43
Der bwtarif-Kundenservice ist telefonisch täglich rund um die Uhr und kostenlos erreichbar.
bwtarif

An **Heiligabend** und **Silvester** (24. + 31.12.) wird der Linienverkehr wie an **Samstagen** durchgeführt. Mögliche weitere Einschränkungen sind den Fahrplantabellen zu entnehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr

623 ↓ Montag - Freitag

Linie	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623	623
Anmerkungen		S	F	S	F	S			F	S	F	S	S	F	S			F	S				F	S		
620 aus Ri. Heilbronn an	*5.57*	*6.27*	*6.27*	*7.28*	*7.57*	*7.57*	*8.57*	*9.57*	*10.57*	*10.57*	*11.57*	*11.57*		*12.57*	*12.57*	*13.57*	*14.57*	*15.57*	*15.57*	*16.27*	*16.57*	*17.27*	*17.27*	*17.57*	*17.57*	*18.27*
624 aus Ri. Neckarsulm an					*7.57*	*7.57*	*8.57*	*9.57*	*10.57*	*10.57*	*11.57*	*11.57*		*12.57*	*12.57*	*13.57*	*14.57*	*15.57*	*15.57*	*S16.27*	*16.57*		*17.27*	*17.57*		
625 aus Ri. Bad Friedrichshall an					*7.57*	*7.57*	*8.57*	*9.57*	*10.57*	*10.57*	*11.57*	*11.57*		*12.57*	*12.57*	*13.57*	*14.57*	*15.57*	*15.57*		*16.57*			*17.57*		
626 aus Ri. GIK an																	*14.59*			*16.29*		*17.29*	*17.29*			
627 aus Ri. Öhringen an					*7.59*	*7.59*	*8.59*	*9.59*	*10.59*	*10.59*	*11.59*	*11.59*		*12.59*	*13.00*	*13.59*		*15.59*	*16.00*		*16.59*			*17.59*		
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz Hp.4	6.00	6.30	6.40	7.30	8.00	8.00	9.00	10.00	11.00	11.13	12.00	12.08		13.00	13.00	14.00	15.00	16.00	16.00	16.30	17.00	17.30	17.30	18.00	18.30	
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz Hp.2																										
Neuenstadt (K), Grundschule										11.15		12.10	12.15		13.02				16.02							
Neuenstadt (K), Schulzentrum												12.12	12.16		13.03				16.03				17.32			
Neuenstadt (K), Hofgartenstraße	6.02	6.32	6.42	7.32	8.02	8.02	9.02	10.02	11.02	11.16	12.02	12.13		13.02	13.05	14.02	15.02	16.02	16.05	16.32	17.02	17.32	17.34	18.02	18.32	
Cleversulzbach, Rathaus	6.06	6.36	6.46	7.36	8.06	8.06	9.06	10.06	11.06	11.20	12.06	12.16		13.06	13.09	14.06	15.06	16.06	16.09	16.36	17.06	17.36	17.38	18.06	18.36	
Cleversulzbach, Kieshofstraße	6.07	6.37	6.47	7.37	8.07	8.07	9.07	10.07	11.07	11.21	12.07	12.17		13.07	13.10	14.07	15.07	16.07	16.10	16.37	17.07	17.37	17.39	18.07	18.37	
Brettach, Seligenau	6.09	6.39	6.49	7.39	8.09	8.09	9.09	10.09	11.09	11.23	12.09	12.19		13.09	13.12	14.09	15.09	16.09	16.12	16.39	17.09	17.39	17.41	18.09	18.39	
Brettach, Cleversulzbacher Str.																										
Brettach, Gemeindehalle	6.10	6.40	6.50	7.40	8.10	8.10	9.10	10.10	11.10	11.24	12.10	12.20		13.10	13.13	14.10	15.10	16.10	16.13	16.40	17.10	17.40	17.42	18.10	18.40	
Brettach, Neuenstädter Str.	6.12	6.42	6.52	7.42	8.12	8.12	9.12	10.12	11.12	11.26	12.12	12.22	◖12.22	13.12	13.15	14.12	15.12	16.12	16.15	16.42	17.12	17.42	17.44	18.12	18.42	
Brettach, Ärztehaus	6.13	6.43	6.53	7.43	8.13	8.13	9.13	10.13	11.13	11.27	12.13	12.23	◖12.23	13.13	13.16	14.13	15.13	16.13	16.16	16.43	17.13	17.43	17.45	18.13	18.43	
Brettach, Seligenau													◖12.26													
Cleversulzbach, Kieshofstraße													◖12.27													
Cleversulzbach, Rathaus													◖12.28													
Langenbeutingen, Mühlweg	6.18	6.48	6.58	7.48	8.18	8.18	9.18	10.18	11.18	11.32	12.18	12.28		13.18	13.21	14.18	15.18	16.18	16.21	16.48	17.18	17.48	17.50	18.18	◖18.48	
Langenbeutingen, Mitte	6.19	6.49	6.59	7.49	8.19	8.19	9.19	10.19	11.19	11.33	12.19	12.29		13.19	13.22	14.19	15.19	16.19	16.22	16.49	17.19	17.49	17.51	18.19	◖18.49	
Langenbeut., Altes Lagerhaus	◖6.20	6.50		◖7.50	8.20	8.20	◖9.20	◖10.20	◖11.20	◖11.34	12.20	12.30		13.20	13.23	◖14.20	◖15.20	◖16.20	◖16.23	16.50	◖17.20	17.50	17.52	◖18.20	◖18.50	
Langenbeutingen, Schulstr.	◖6.21			◖7.51		◖8.21	◖9.21	◖10.21	◖11.21	◖11.35						◖14.21	◖15.21	◖16.21	◖16.24		◖17.21			◖18.21	◖18.51	
Langenbeutingen, Schule	6.22			7.52		◖8.22	9.22	10.22	11.22	11.36						14.22	15.22	16.22	16.25		17.22			18.22	◖18.52	
Brettach, Gemeindehalle																										
Brettach, Neuenstädter Str.																										
Neudeck		6.53			8.23	8.25					12.23	12.33		13.23	13.26					16.53		17.53	17.55			

623 ↓ Montag - Freitag / Samstag / Sonn- und Feiertag

Linie	623	622	622	622	622	623	623	623	623	623	623	623	622	623	622	622	622	622	622	622	622	622	622	622
Anmerkungen	C					C	C	C	C		C				W	W	W							
620 aus Ri. Heilbronn an	*18.57*	*19.57*	*20.57*		*23.15*		*8.57*	*10.57*	*12.57*	*13.57*	*14.57*	*15.57*	*16.57*	*17.57*	*18.57*	*19.57*	*22.33*	*11.57*	*12.57*		*14.57*		*17.57*	
624 aus Ri. Neckarsulm an	*18.57*	*19.57*		*22.12*		*7.27*				*13.57*		*15.57*		*17.57*		*19.57*				*13.57*		*15.57*	*17.57*	*19.57*
625 aus Ri. Bad Friedrichshall an	*18.57*	*19.57*		*22.22*	*23.22*	*7.27*		*10.57*	*12.57*	*13.57*	*14.57*	*15.57*	*16.57*	*17.57*	*18.57*	*19.57*	*22.39*	*11.57*		*13.57*		*15.57*	*17.57*	*19.57*
626 aus Ri. GIK an																								
627 aus Ri. Öhringen an	*18.59*																							
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz Hp.4	19.00					7.30	9.00	11.00	13.00	14.00	15.00	16.00		18.00										
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz Hp.2		20.00	21.00	22.30	23.22								17.00		19.00	20.00	22.40	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	18.00	20.00
Neuenstadt (K), Grundschule																								
Neuenstadt (K), Schulzentrum																								
Neuenstadt (K), Hofgartenstraße	19.02	◖20.01	◖21.01	◖22.31	◖23.23	7.32	9.02	11.02	13.02	14.02	15.02	16.02	◖17.01	18.02	◖19.01	◖20.01	◖22.41	◖12.01	◖13.01	◖14.01	◖15.01	◖16.01	◖18.01	◖20.01
Cleversulzbach, Rathaus	19.06	◖20.04	◖21.04	◖22.34	◖23.26	7.36	9.06	11.06	13.06	14.06	15.06	16.06	◖17.04	18.06	◖19.04	◖20.04	◖22.44	◖12.04	◖13.04	◖14.04	◖15.04	◖16.04	◖18.04	◖20.04
Cleversulzbach, Kieshofstraße	19.07	◖20.05	◖21.05	◖22.35	◖23.27	7.37	9.07	11.07	13.07	14.07	15.07	16.07	◖17.05	18.07	◖19.05	◖20.05	◖22.45	◖12.05	◖13.05	◖14.05	◖15.05	◖16.05	◖18.05	◖20.05
Brettach, Seligenau	19.09	◖20.06	◖21.06	◖22.36	◖23.28	7.39	9.09	11.09	13.09	14.09	15.09	16.09	◖17.06	18.09	◖19.06	◖20.06	◖22.46	◖12.06	◖13.06	◖14.06	◖15.06	◖16.06	◖18.06	◖20.06
Brettach, Cleversulzbacher Str.		◖20.07	◖21.07	◖22.37	◖23.29								◖17.07		◖19.07	◖20.07	◖22.47	◖12.07	◖13.07	◖14.07	◖15.07	◖16.07	◖18.07	◖20.07
Brettach, Gemeindehalle	19.10					7.40	9.10	11.10	13.10	14.10	15.10	16.10		18.10										
Brettach, Neuenstädter Str.	19.12					7.42	9.12	11.12	13.12	14.12	15.12	16.12		18.12										
Brettach, Ärztehaus	19.13					7.43	9.13	11.13	13.13	14.13	15.13	16.13		18.13										
Brettach, Seligenau																								
Cleversulzbach, Kieshofstraße																								
Cleversulzbach, Rathaus																								
Langenbeutingen, Mühlweg	19.18	◖20.09	◖21.09	◖22.39	◖23.31	7.46	9.16	11.16	13.16	◖14.16	15.16	◖16.16	◖17.09	18.16	◖19.09	◖20.09	◖22.49	◖12.09	◖13.09	◖14.09	◖15.09	◖16.09	◖18.09	◖20.09
Langenbeutingen, Mitte	19.19	◖20.10	◖21.10	◖22.40	◖23.32	7.47	9.17	11.17	13.17	◖14.17	15.17	◖16.17	◖17.10	18.17	◖19.10	◖20.10	◖22.50	◖12.10	◖13.10	◖14.10	◖15.10	◖16.10	◖18.10	◖20.10
Langenbeut., Altes Lagerhaus										◖14.18		◖16.18		◖18.18										
Langenbeutingen, Schulstr.										◖14.19		◖16.19		◖18.19										
Langenbeutingen, Schule		◖20.11	◖21.11	◖22.41	◖23.33					◖14.20		◖16.20	◖17.11	◖18.20	◖19.11	◖20.11	◖22.51	◖12.11	◖13.11	◖14.11	◖15.11	◖16.11	◖18.11	◖20.11
Brettach, Gemeindehalle		◖20.13	◖21.13	◖22.43	◖23.35								◖17.13		◖19.13	◖20.13	◖22.53	◖12.13	◖13.13	◖14.13	◖15.13	◖16.13	◖18.13	◖20.13
Brettach, Neuenstädter Str.		◖20.15	◖21.15	◖22.45	◖23.37								◖17.15		◖19.15	◖20.15	◖22.55	◖12.15	◖13.15	◖14.15	◖15.15	◖16.15	◖18.15	◖20.15
Neudeck																								

F=In den Ferien und an schulfreien Tagen | S=Nur an Schultagen | C=umstiegsfreie Verbindung bis Öhringen; Fahrtverlauf siehe Linie 48 | ◖=hält nur zum Aussteigen | W=nicht 24. und 31.12.

NightlifeShuttle Heilbronn – Kochertal

N20	Fr	Sa	So + Feiertag
Linie	N20	N20	N20
Anmerkungen	V5	V6 W	
Heilbronn, Wollhausplatz Hp.6	1.18	1.18	23.20
Heilbronn, Allee/Moltkestraße	1.19	1.19	23.21
Heilbronn, Berliner Platz Ost	1.20	1.20	23.22
Heilbronn, Sülmertor	1.22	1.22	23.24
Heilbronn, B27 (Karl-Wüst-Brücke)	1.24	1.24	23.26
Neckarsulm, Heilbronner Str. Süd	1.26	1.26	23.28
Neckarsulm, Einkaufszentrum	1.27	1.27	23.29
Neckarsulm, Wilhelmstraße	1.28	1.28	23.30
Neckarsulm, Friedrichstraße	1.29	1.29	23.31
Neckarsulm, Museum	1.30	1.30	23.32
Neckarsulm, ZOB/Ballei	1.31	1.31	23.33
Neckarsulm, Viktorshöhe B27	1.33	1.33	23.35
Kochendorf, Friedrichsplatz	◖1.34	◖1.34	◖23.36
Hagenbach, Ohrnberger Straße	◖1.35	◖1.35	◖23.37
Hagenbach, Mitte	◖1.36	◖1.36	◖23.38
Hagenbach, Abzw. Willenbacher Hof	◖1.37	◖1.37	◖23.39
Oedheim, Neuberg	◖1.38	◖1.38	◖23.40
Oedheim, Heuchlinger Str.	◖1.39	◖1.39	◖23.41
Oedheim, Hauptstraße	◖1.40	◖1.40	◖23.42
Oedheim, Rathaus	◖1.41	◖1.41	◖23.43
Oedheim, Neuenstädter Str.	◖1.42	◖1.42	◖23.44
Degmarn, Ortsmitte	◖1.43	◖1.43	◖23.45
Kochertürn, Theo-Förch-Str.	◖1.44	◖1.44	◖23.46
Kochertürn, Kirche	◖1.45	◖1.45	◖23.47
Stein (K), Mäurich	◖1.46	◖1.46	◖23.48
Stein (K), Grüner Baum	◖1.47	◖1.47	◖23.49
Stein (K), Turnhalle	◖1.48	◖1.48	◖23.50
Dahenfeld, Bismarckstraße	◖1.49	◖1.49	◖23.51
Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz	◖1.50	◖1.50	◖23.52
Neuenstadt (K), Hofgartenstr.	◖1.51	◖1.51	◖23.53
Cleversulzbach, Rathaus	◖1.52	◖1.52	◖23.54
Cleversulzbach, Kieshofstraße	◖1.53	◖1.53	◖23.55
Brettach, Seligenau	◖1.54	◖1.54	◖23.56
Brettach, Cleversulzbacher Str.	◖1.55	◖1.55	◖23.57
Langenbeutingen, Mühlweg	◖1.56	◖1.56	◖23.58
Langenbeutingen, Mitte	◖1.57	◖1.57	◖23.59
Langenbeutingen, Schule	◖1.58	◖1.58	◖0.00
Brettach, Gemeindehalle	◖1.59	◖1.59	◖0.01
Brettach, Ärztehaus	◖2.00	◖2.00	◖0.02
Brettach, Neuenstädter Str.	◖2.01	◖2.01	◖0.03
Gochsen, Austraße	◖2.02	◖2.02	◖0.04
Gochsen, Hauptstraße	◖2.03	◖2.03	◖0.05
Gochsen, Go. Buchsmühle	◖2.04	◖2.04	◖0.06
Kochersteinsfeld, Kelter	◖2.05	◖2.05	◖0.07
Kochersteinsfeld, Lindenplatz	◖2.06	◖2.06	◖0.08
Lampoldshausen, Lamprechtstr.	◖2.07	◖2.07	◖0.09
Lampoldshausen, Waldstraße	◖2.08	◖2.08	◖0.10

V5=Nur in den Nächten von Freitag auf Samstag | V6=Nur in den Nächten von Samstag auf Sonntag | W=nicht 24. und 31.12. | ◖=hält nur zum Aussteigen

TRAUER

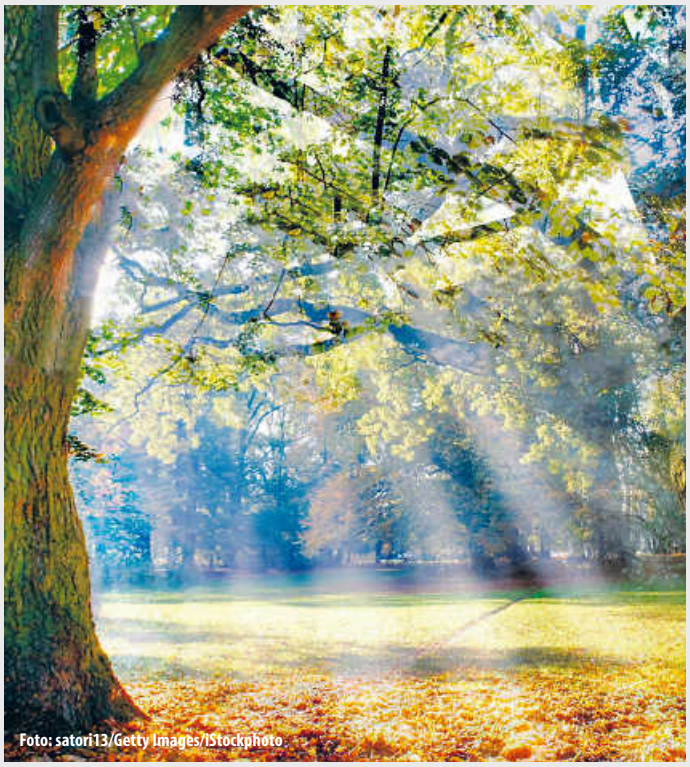
Foto: satori13/Getty Images/iStockphoto

Unser Unternehmen bietet den Menschen bei einem Todesfall würdevolle Leistungen zu einem guten Preis.

Wir sind der Meinung, dass eine pietätvolle und persönliche Beisetzung nicht viel kosten muss.

Unser Anspruch ist es, hilfesuchenden Menschen in schweren Zeiten beizustehen.

Bestattungshaus Himmelblau
Ein Unternehmen der Firma Maurer
Hauptstraße 49
74196 Neuenstadt a. Kocher
☎ 07139 5089657
Anastasia Maurer
www.bestattungshaus-himmelblau.de
Heilbronn • Weinsberg • Lauffen • Neckarsulm • Bad Rappenau
Bad Friedrichshall • Neuenstadt

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL
MAURER GRABMALE
EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS
• Fachmännische und persönliche Beratung.
• Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
• Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
• Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!
Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de

gemeinsamhelfen.de
Spenden-meisterschaft
Aktionszeitraum:
5.12. bis 12.12.2022
Mit dieser Spendenmeisterschaft zum **Internationalen Tag des Ehrenamts** setzt die Nussbaum Stiftung ein deutliches Zeichen für ihr nachhaltiges Ziel: „Gemeinsam Heimat stärken". Klaus Nussbaum füllt den Spendentopf für die Meisterschaft mit 20.000 €.

Spenden Sie jetzt für Ihr Herzensprojekt!

Je mehr Spenden das Projekt im Aktionszeitraum erhält, desto höher wird der prozentuale Anteil aus dem Spendentopf der Nussbaum Stiftung.

Wir garantieren: Spenden kommen zu 100 % an, ohne Abzug.
Für jede Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung im Januar/Februar 2023.

NUSSBAUM
NUSSBAUM Stiftung
gemeinsam helfen.de

www.mein-laendle.de
Aktiv
Jetzt im Handel
Mein Ländle
Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

VERANSTALTUNGEN

FÜRSTENFASS - AUSZEICHNUNGEN
bei der Landesprämierung für Wein und Sekt 2022

WEINE
15 x Großes Gold
52 x Gold
35 x ausgezeichnet mit Goldrand
2 x ausgezeichnet mit Silberrand

SEKTE
1 x Großes Gold
6 x Gold
1 x ausgezeichnet mit Goldrand

FÜRSTENFASS
Bester genossenschaftlicher Sekterzeuger

STAATSEHRENPREIS

2 x BESTER WÜRTTEMBERGER

WEINKELLEREI HOHENLOHE eG | www.fuerstenfass.de

Rolf Böhringer
mit Familie und unserem tollen Team
Seligenau 1, 74243 Langenbrettach
Telefon 07139 8263, www.brettacher.de

26. Weihnachtsbaumverkauf 2022 am 3. Adventwochenende

Sa., 10.12. und So., 11.12.2022 jeweils von 11 – 17 Uhr

Über 400 Weihnachtsbäume erwarten Sie bei unserem traditionellen Weihnachtsbaumverkauf.

Wir bieten Essen zum Mitnehmen.

Unser Aussiedlerhof Seligenau befindet sich zwischen Brettach und Clebersulzbach.

Ab Di., 13.12. bis 23.12. 2022

Verkauf am Brettacher Kreisverkehr
Wochentags von 10 – 17 Uhr, Samstag von 8 – 13:30 Uhr.

www.brettacher.de | Rolf Böhringer

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

DS Immobilien

BESICHTIGUNG
74196 NEUENSTADT
MAGDEBURGER STR. 9
Samstag, 10.12.2022
von 14-16 Uhr

NEUENSTADT

2½-Zimmer-Erdgeschoss-Wohnung

Ruhige Lage, ca. 62 m² Wohnfläche, Einbauküche, Badezimmer mit Badewanne und Waschmaschinenanschluss, Terrasse mit Gartenanteil, Kellerraum, Tiefgaragenstellplatz, kurzfristig beziehbar, Energieverbrauch: 91 kWh/(m²*a), Bj. 1997, Erdgas, EEK C.

ANGEBOTSPREIS 229.000,- €

DS IMMOBILIEN | Dieter Schmetzer | Haagweg 35 | Öhringen
Telefon 07941-92930 | *Online unter* DSIMMO.DE

EPPINGEN
23 Eigentumswohnungen
Beratung vor Ort am Samstag 10.12.2022, 12 bis 13 Uhr | Ludwig-Zorn-Straße 17

23 moderne Eigentumswohnungen
2 – 4 Zimmer | 53 – 124 m² | Loggien / Terrassen
Tiefgarage / Stellplätze | Aufzug
Effizienzhaus 55 EE **ab 369.900 Euro**

HEILBRONN
Seniorenwohnungen mit Betreuung
Beratung vor Ort am Mittwoch 14.12.2022, 11 bis 12 Uhr | Herbststraße 18

33 Seniorenwohnungen mit Betreuung
1 – 3 Zimmer | 36 – 68 m² | Loggien/Terrassen
Betreuung durch die Keppler-Stiftung
Tiefgarage | Gemeinschaftsraum **ab 226.900,- Euro**

NECKARSULM
Helle Eigentumswohnungen
Beratung vor Ort am Samstag 10.12.2022, 10 bis 11 Uhr | Binswanger Straße 4

32 Eigentumswohnungen in 4 Häusern
2 – 4 Zimmer | 58 – 110 m² | Balkone / Terrassen
Tiefgarage | Aufzug | Effizienzhäuser 55
ab 424.900 Euro

PAULUS Paulus Wohnbau GmbH

Interessiert? Dann besuchen Sie uns unverbindlich vor Ort oder rufen Sie uns an.
Unsere Mitarbeiter informieren Sie gerne über die einzelnen Bauprojekte.

Telefon 07144 889830

Weitere Informationen und alle Neubauprojekte in Ihrer Nähe finden Sie auch unter:
www.paulus-wohnbau.de

IMMOBILIEN

LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter David Marauge
07136-9821-11
david.marauge@lbs-sw.de

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen **Rems-Murr, Ludwigsburg, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald** und in **Stuttgart** sind wir auch in Ihrer Nähe!

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27
Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

STELLEN

jobsuche BW

ZAHNARZTPRAXIS
DR./MED. UNIV. BUDAPEST
GARBIELLA CSONKA-KÖSZEGHY
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde/Sanierung in Narkose
DR./MED. UNIV. BUDAPEST
TAMAS KÖSZEGHY
Tätigkeitsschwerpunkt: Implantologie/Zahnersatz/Sanierung in Narkose
doctor medicinae dentariae/Universität
für Medizinische Wissenschaften Budapest
ADELE DEZSÖ-LAKATOS
Tätigkeitsschwerpunkt: Kieferorthopädie

Wir suchen für 2023

Auszubildende (m/w/d)
Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, sicheren, zukunftsorientierten Ausbildungsplatz. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
koeszeghy@t-online.de

Rathausplatz 6 · **74177 Bad Friedrichshall** · Tel. 0 71 36 / 2 22 40
und Mühlbachstraße 2 · **74842 Billigheim** · Tel. 0 62 65 / 9 28 58 17

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche Halle/Garage/Scheune zum Kauf. Gerne anbieten unter: Tel. 0170/4102182. Danke

ZAHNARZTPRAXIS
DR./MED. UNIV. BUDAPEST
GARBIELLA CSONKA-KÖSZEGHY
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde/Sanierung in Narkose
DR./MED. UNIV. BUDAPEST
TAMAS KÖSZEGHY
Tätigkeitsschwerpunkt: Implantologie/Zahnersatz/Sanierung in Narkose
doctor medicinae dentariae/Universität
für Medizinische Wissenschaften Budapest
ADELE DEZSÖ-LAKATOS
Tätigkeitsschwerpunkt: Kieferorthopädie

Wir suchen für sofort oder später motivierte und zuverlässige Mitarbeiter

Zahntechniker (m/w/d)
Keramik und Metall

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
Assistenz, Prophylaxe, Kieferorthopädie

Wir bieten einen abwechslungsreichen, sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: **koeszeghy@t-online.de**

Rathausplatz 6 · **74177 Bad Friedrichshall** · Tel. 0 71 36 / 2 22 40
und Mühlbachstraße 2 · **74842 Billigheim** · Tel. 0 62 65 / 9 28 58 17

Wir sind ein mittelständischer, auf dem Gebiet der Leistungselektronik und Antriebstechnik tätiger Betrieb mit ca. 40 Mitarbeitern. Unser Schwerpunkt liegt in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb aufzugsspezifischer Steuerungen und Komponenten.

RST

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit (40h/Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

CAD-Planer (m/w/d) Elektrotechnik

Ihr Profil:
- Techniker / Meister Fachrichtung Elektrotechnik oder ähnliche Qualifikation
- Sicherer Umgang mit CAD-, Office- und ERP-Software

Ihre Aufgaben:
- Projektierung von Aufzugsteuerungen im Neuanlagen- und Modernisierungsbereich
- Planung von Schaltschränken

(Energieanlagen-) Elektroniker (m/w/d) oder Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker im Bereich der Anlagen- bzw. Automatisierungstechnik o.ä. Qualifikation
- Selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise

Ihre Aufgaben:
- Eigenverantwortlicher Aufbau von Schaltschränken sowie deren Verdrahtung nach Schaltplänen
- Montage leistungselektronischer Komponenten für die Aufzugstechnik
- Nach umfassender Einarbeitung selbstständige Prüfung von Schaltgerätekombinationen für Seil- und Hydraulikaufzüge

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins als PDF-Dokument (max. 5 MB) an bewerbung@rst-elektronik.de.

www.rst-elektronik.de
RST Elektronik GmbH
Tannenstr. 11 · 74229 Oedheim · T 07136 / 99 12-0

ANZEIGE

Die Alternative zum Studium

Schnelle Ausbildung zum/zur Dentalfachwirt/in oder Dentalhygieniker/in Professional

Sie möchten gerne im zahnmedizinischen Bereich arbeiten, aber finden ein klassisches Hochschulstudium der Zahnmedizin zu theoretisch oder zu lang?

Dann könnte das Berufsbild „Dentalhygieniker/in Professional für Sie interessant sein! Die berufliche Ausbildung in der Zahnarztpraxis Köszeghy ist eine praxisorientierte Alternative zum Studium.

Und das Beste:

Absolventen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife können dies in 3,5 Jahren erreichen!

- Ohne Hochschulreife in ca. 5 Jahren zur DH Professional
- Mit Hochschulreife in ca. 3,5 Jahren zur DH Professional

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Zahnarztpraxis Köszeghy in Bad Friedrichshall Tel. 07136-22240 oder Billigheim 06265-9285817

ZAHNARZTPRAXIS

DR./MED. UNIV. BUDAPEST
GARBIELLA CSONKA-KÖSZEGHY
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde/Sanierung in Narkose

DR./MED. UNIV. BUDAPEST
TAMAS KÖSZEGHY
Tätigkeitsschwerpunkt: Implantologie/Zahnersatz/Sanierung in Narkose
doctor medicinae dentariae/Universität für Medizinische Wissenschaften Budapest

ADELE DEZSÖ-LAKATOS
Tätigkeitsschwerpunkt: Kieferorthopädie

Wir bieten für 2023 einen

Ausbildungsplatz

Die Alternative zum Studium

Dentalfachwirt (m/w/d) | **Dentalhygieniker** (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
koeszeghy@t-online.de

Rathausplatz 6 · **74177 Bad Friedrichshall** · Tel. 0 71 36 / 2 22 40
und Mühlbachstraße 2 · **74842 Billigheim** · Tel. 0 62 65 / 9 28 58 17

Als expandierendes Hightech-Unternehmen in Familienbesitz entwickeln und produzieren wir seit 50 Jahren komplexe Steuerungssysteme für namhafte Hersteller von mobilen Maschinen, Nutz- und Spezialfahrzeugen weltweit. Mit über 130 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir Maßstäbe durch Innovationsfreude, Engagement und Kreativität. In puncto Vielfalt und Know-how sind wir Vorreiter und Weltmarktführer für elektronische Lenksysteme – Steer-by-Wire.

Werden Sie die gute Seele unseres Hauses und bewerben Sie sich bei uns als

Servicekraft (m/w/d)
in Teilzeit

Es erwarten Sie verschiedenste hauswirtschaftliche Tätigkeiten in unserer Kantine sowie in unseren Konferenzräumen und sonstigen betrieblichen Einrichtungen.

Wenn Sie Freude an einer vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, bewerben Sie sich direkt in der Stellenanzeige auf unserer Internetseite unter **www.mobil-elektronik.com/karriere.** Dort finden Sie auch weitere Angaben zur Stelle. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung, mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, im PDF-Format per E-Mail an **bewerbung@mobil-elektronik.com** senden.

Unsere Personalreferentin **Ramona Schmidt** steht Ihnen für Ihre Fragen unter der Rufnummer **07946/9194180** gerne zur Verfügung!

MOBIL ELEKTRONIK GMBH

ME MOBIL ELEKTRONIK GMBH
Bössingerstraße 33
74243 Langenbrettach

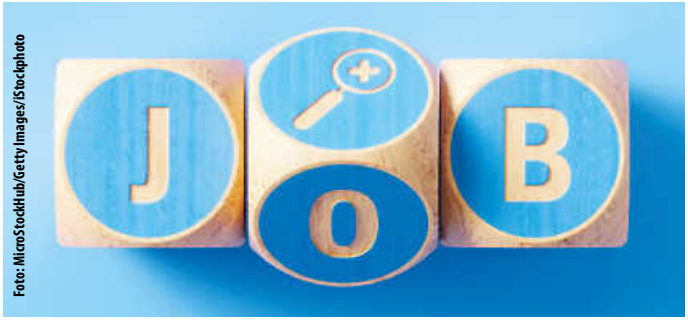

Foto: MicroStockHub/GettyImages/iStockphoto

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg

QR-CODE SCANNEN FÜR WEITERE JOBS

jobsuchebw.net/traumjob-heilbronn

Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Dekanatsassistent	DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach	Mosbach	104858795
Marktmitarbeiter	EDEKA aktiv Markt	Dörzbach	104867227
Ausbildungsplatz Fachkraft im Gastgewerbe	Erlebnispark Tripsdrill GmbH & Co	Cleebronn	104865913
Industriemechaniker, WIG-Schweißer	Stiegele GmbH	Obersulm	104867072
Fachkraft Logistik	Bornack GmbH & Co. KG	Ilsfeld	104865800
Ausbildung zur Erzieher/in	Stadtverwaltung Güglingen	Güglingen	104858576
Servicetechniker für den Bereich Mobility	Benway Industrial Services GmbH	München, Stuttgart, Hessen, NRW	104789024
Analyst / Mathematiker in Life Business Processes	Allianz Lebensversicherungs-AG	Stuttgart	104858696

jobsuchebw

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf **www.jobsuchebw.de**

GASTRONOMIE

NUSSBAUM

Kostenloser Service der Nussbaum Medien – entwickelt für unsere Abonnenten!

Die **kostenlose Nussbaum Club App** mit **mehr als 7.500 2:1-Coupons**. Jetzt herunterladen und sofort sparen! Zum Beispiel bei Burger King, bei deiner Pizzeria um die Ecke oder beim Legoland in Günzburg einen Coupon einlösen und sofort sparen.

Die Nussbaum Club App ist für unsere Abonnenten kostenlos. Einfach ausprobieren und deutschlandweit Geld sparen.

Deine Nussbaum Medien

App Store · Google Play

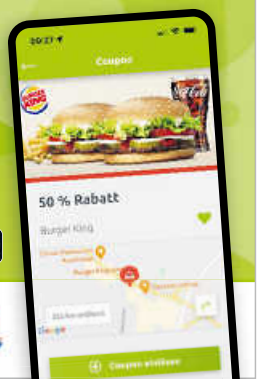

LEGOLAND DEUTSCHLAND RESORT · Domino's · BURGER KING

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ **01579 2470304**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Landmetzgerei Bauer
METZGEREI & CATERING

Metzgerei Bauer
Im Dorfladen Langenbeutingen
Schulstr. 10 · 74243 Langenbeutingen
✆ 07946/9486778

Angebot vom 8.12.2022 bis 14.12.2022

zarte Rinderroulade	100 g	1.99 €
Rinderfilet vom Angusrind	100 g	4.29 €
Schweinerücken auch gefüllt	100 g	1.29 €
Kasselerhals	100 g	1.29 €
Rote Fleischwurst	100 g	0.99 €
verschiedene Fleischkäse	100 g	0.99 €
Bierschinken	100 g	1.49 €
Lachsschinken	100 g	2.49 €
Gerauchte Schinkenwurst	100 g	1.29 €
Heißrauchschinken	100 g	1.59 €
Fleischsalat	100 g	0.99 €

DENKEN SIE AN IHRE WEIHNACHTSBESTELLUNG

Geänderte Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi 6.30–13 Uhr
Do/Fr 6.30–13 + 15–18.30 Uhr Sa 6.30–13 Uhr

Rind Abel Bauer

HOTEL-RESORT WALDACHTAL

nur 249€

Natur, Ruhe & Erholung

Kurzurlaub im Nordschwarzwald

Winter Relax Tage

Aktionsangebot 1.1.-19.3.23
3 x Übernachtungen
3 x Verwöhnpension
30 € Vorteilsgutschein

ab 249 € je Person

Hotelresort Waldachtal
72178 Waldachtal
Schwarzwald

Tel. 07443 240 770
info@hotel-waldachtal.eu
www.hotel-waldachtal.eu

Werbung bringt Erfolg!

Für Sie auf Achse – seit über 40 Jahren

I PELLETS I BRIKETTS
I HEIZÖL I DIESEL

Söhner GmbH

Zeilweg 11 – 74850 Schefflenz-M
Telefon 06293-795800 – www.soehner-gmbh.de

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?

Abweichende Termine Weihnachtsausgabe

Kalenderwoche 51/52

Die Amtsblätter und Lokalzeitungen in Kalenderwoche 51 und 52 werden als Doppelausgabe in Kalenderwoche 51 verteilt.

Redaktionsschlüsse und Anzeigenschlüsse

Redaktionsschlüsse der Amtsblätter werden (wie jedes Jahr) um einen Tag vorverlegt.

Anzeigenschlüsse sind um einen Werktag nach vorne verlegt.

Verteiltage

Die **Verteilung** erfolgt unverändert. An Samstagen ist die Verteilung einen Tag nach vorne verlegt

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

Weihnachtsbaum-Verkauf
frisch geschlagen aus eigenen Kulturen
in Neuenstadt-Kochertürn,
Graf-von-Düren-Str. 15

ab 9. Dezember 2022
Nordmanntannen, Blaufichten,
Serbische Fichten und Rotfichten

Baumschule Kirner
Telefon 07139-3599

NUSSBAUM Club

KLIMA ARENA
Dietmar-Hopp-Straße 6
74889 Sinsheim
www.klima-arena.de

2:1-Vorteil
Zwei Erwachsene zahlen nur 1x Eintritt

Werden die Sommer für uns heißer und die Winter wärmer? Was passiert mit den Gletschern? Welche weiteren Auswirkungen hat der Klimawandel auf unsere Umwelt? Wie lässt sich die Klimaveränderung abwenden? Die KLIMA ARENA Sinsheim bietet für Kinder, Jugendliche, Familien und Schulklassen einen echten Klima-Erlebnisort, zum Entdecken, zum Erleben und natürlich auch zum Mitmachen.

Der Rabatt wird auf das reguläre Kombi-Tagesticket Erwachsener für die Innen- und Außenausstellung gewährt.
Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich.

Gültig bis 31.12.2023

Ausschneiden und vor Ort einlösen

EINKAUFEN IN DER ADVENTSZEIT

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/weihnachten

Foto: GuidoVrola/iStock/Thinkstock

Ausgewählte Schreibinstrumente für jeden Stil und Zweck

Die moderne Kommunikation hat ihr Zuhause längst auf Monitoren und Touchscreens gefunden. Doch gerade, weil die digitale Welt so omnipräsent ist, besinnen sich immer mehr Menschen auf die persönliche Qualität des Handgeschriebenen zurück.
Ganz egal, ob man nach Jahren zur Schreibkunst zurückkehrt oder sie nie aufgegeben hat, kommt es auf die Wahl eines passenden Instruments an: Füllfederhalter, Kugelschreiber oder Tintenroller in edlem Outfit.

Stilvolle Alltagsbegleiter
Exklusive Schreibgeräte gehen über ihre reine Funktionalität hinaus. Dank hochwertigen Materialien und einer kunstvollen Fertigung erhalten sie auch eine repräsentative Qualität. Wie Schmuckstücke sind sie kostbare Accessoires, die eine zusätzliche Möglichkeit bieten, seinen Stil dezent zu betonen. Sei es im Beruf, in der Freizeit oder beidem: Als tägliche Begleiter werden sie zu einem festen Bestandteil der persönlichen Ausstattung. Umso mehr kommt es darauf an, dass sie den eigenen Charakter widerspiegeln. Damit das Schreibinstrument der Wahl zu einem unverwechselbaren Unikat wird, können die edlen Kugelschreiber mit einer Gravur versehen werden – beispielsweise dem Namen oder einer besonderen Widmung. Ein einzigartiges Weihnachtsgeschenk für einen besonderen Menschen. (ots/Otto Hutt GmbH/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter www.lokalmatador.de/weihnachten/

TV-Sprachverstärker: kein Wort meh verpassen

Laut Bundesinnung der Hörakustiker tragen rund 3,7 Millionen Deutsche ein Hörsystem. Viele haben das gleiche Problem: Beim Fernsehen fällt es ihnen schwer, Filmdialogen Wort für Wort zu folgen. Denn Gesprochenes und Geräuschkulisse vermischen sich für Hörbeeinträchtigte leicht zu einem unverständlichen Klangbrei. Gleiches trifft auf Sportübertragungen zu. Hörakustiker raten dazu, Zusatzlautsprecher zu verwenden. Der tragbare TV-Sprachverstärker wird kabellos mit dem Fernsehgerät verbunden und liefert Hörbeeinträchtigten einen überarbeiteten Ton direkt an den Sitzplatz. So wird das Weihnachtsprogramm im Fernsehen auch zum Hörerlebnis. Der TV-Sprachverstärker wird in Elektrofachmärkten und bei Hörakustikern angeboten. (djd/Faller/red)

RappSoDie - Bad Rappenauer
Sole- Wellness- und Saunaparadies
Salinenstraße 37
74906 Bad Rappenau
Telefon 07264 / 2069330
www.rappsodie.info

RappSoDie
Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies

Wellness Stars Deutschland
Wellness Therme
SaunaPremium

www.rappsodie.info · Telefon 07264 206 933 0

Uhren schenken!

Zeitmesser zum Fest der Liebe sind Gaben, die stündlich glücklich machen. Denn wer sie geschenkt bekommt, wird offensichtlich sehr geliebt. Doch welche Uhr wem?
Was sind Geld, Ruhm und Macht gegen die Liebe? Exakt: gar nichts. Und Liebe ist es wohl, die immer dann sichtbar wird, wenn wir richtig schenken – mit Bedacht, fürs Leben und genau so, dass der oder die Beschenkte bei jedem Blick auf die Zeit dankbar an uns denkt. Uhren können für alle Facetten stehen, die wir mit dem Gefühl zu Eltern, Kindern, Partnern verbinden. Wer eine mechanische Uhr von einem Traditions-Hersteller geschenkt bekommt, wird offensichtlich sehr geliebt – und blüht in der Folge auf: zum Fest und dann jede Stunde ein Stück. Uhren können eine erstaunliche Wirkung entfalten.

Klassisches Design
Das Design der Uhren aus Glashütte orientiert sich bis heute an den Regeln von Bauhaus und Deutschem Werkbund – spielt jedoch mit Gehäuse- und Zifferblattfarben und Armbandmaterialien. Die meisten Modelle gelten längst als Klassiker, andere sind Weiterentwicklungen derselben, vielleicht Klassiker von morgen. Jetzt, vor Weihnachten, gibt es Vorschläge für schöne Geschenke jeder Preisklasse. Im Fachhandel wird man individuell beraten. (ots/NOMOS Glashütte /red)

Rheinhafen, Auenwälder, Industrie und Kultur: Karlsruhe hat von allem etwas zu bieten.

Foto: rotofrank/iStock/Getty Images Plus

STÄDTETOUR

VON WEGEN KARLSRUHE – IN DER FÄCHERSTADT IST WAS LOS

Wo fängt man an, wenn man die Fächerstadt beschreiben will? Genau – beim Namen. Denn die außergewöhnliche Form erhielt Karlsruhe 1715 von Markgraf Karl Wilhelm, als dieser eine Sommerresidenz bauen wollte. Von einem Traum inspiriert, entwarf er auf dem Reißbrett eine Stadt in Form eines Fächers, in der Mitte das barocke Schloss, das noch heute als Zentrum der Innenstadt bezeichnet werden darf. Von hier schwärmen nicht nur 32 Straßen strahlenförmig aus, sondern auch zahlreiche Naherholungssuchende, die im Sommer im „Schlo" – dem Schlossgarten – ihre Decken ausbreiten und im Winter einen Spaziergang durch den angrenzenden Hardtwald machen.

Pyramide als Grabmal

Der Marktplatz mit Wasserspiel macht dem Schlossplatz in Sachen beliebter Treffpunkt jedoch ordentlich Konkurrenz, denn die markante Pyramide, die auch das Stadtlogo ziert, prägt als letzte Ruhestätte des Stadtgründers das Zentrum der Einkaufsmeile. Diese ist seit diesem Jahr zur Fußgängerzone aufgewertet worden, seitdem die – inoffiziell – kleinste U-Bahn der Welt die Stadtteile unterirdisch verbindet.

(Sport-)Kultur

Fußläufig sind vom Zentrum die Staatliche Kunsthalle und der Botanische Garten zu erreichen. Wer es mehr mit dem Fußball hält, den zieht es zum Wildpark – 1955 immerhin das modernste Stadion Deutschlands, das derzeit einem kompletten Umbau unterzogen wird.

Aufgefächert: Als Planstadt ließ Markgraf Karl Wilhelm seine Vision einer modernen Metropole damals errichten.

Foto: rotofrank/iStock/Getty Images Plus

Aushängeschilder

Selbst wenn in Sachen Ligazugehörigkeit des KSC zum VfB ein Klassenunterschied besteht, so hat Karlsruhe vor allem im Bereich Medienkunst die Nase vorn. Unter anderem das Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) brachte der Stadt den Titel „UNESCO City of Media Arts" ein.

Um seinen „Exzellenz"-Status kämpfen musste das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), hat diesen aber seit 2019 wieder inne. Die Universität bildet das Zentrum der TechnologieRegion und verbindet Vergangenheit und Moderne: Schließlich ging hier 1984, damals noch als Universität Karlsruhe (TH) bekannt, die erste E-Mail Deutschlands ein.

Gute Nachbarschaft

Aus Karlsruhe raus geht es – auch dank des hervorragend ausgebauten ÖPNV-Netzes – recht schnell. Die angrenzende Pfalz, das nahe Elsaß und der weitläufige Karlsruher Landkreis ringsum machen die Stadt zum Knotenpunkt des Südwestens. Im Winter sind die nächsten Skigebiete im Schwarzwald nicht weit. Auch für Wanderfreunde ist der Nordschwarzwald ein Paradies. Das fängt schon im Albtal direkt vor den Toren der Stadt an.

Schlössertour und mehr

Apropos Umgebung: Wer in Karlsruhe nicht genug Abwechslung findet, hat mit Baden-Baden und Bretten gleich mehrere – historisch bedeutsame – Anlaufstellen vor der Haustür. Und auch die beiden alten Residenzstädte Ettlingen und Rastatt mit ihren barocken Schlossanlagen sind hervorragend geeignet für eine Schlössertour bis Bruchsal im Norden, wo einst die Fürstbischöfe zu Speyer prunkvoll residierten. Das geht auch prima mit dem Rad.

Tradition verpflichtet

Denn Radfahrer fühlen sich in der Fächerstadt mindestens genauso wohl wie Bahnnutzer. Die laut ADFC fahrradfreundlichste Stadt Deutschlands (Großstädte bis 500.000 Einwohner) stieß in dieser Statistik sogar Münster vom Thron. Kein Wunder bei der Vorgeschichte: Schließlich war Karl Freiherr von Drais, Erfinder des Fahrrads – genau, ein Karlsruher. (tam)

Diesen Text sowie viele weitere Ausflugs- und Entdeckertipps rund um Karlsruhe und die Region finden Sie ab dem 1. Dezember im neuen Heimat entdecken-Magazin am Kiosk und im Zeitschriftenhandel.

lokalmatador

Alle Links zu allen Ausflugszielen in Karlsruhe sowie Tipps und Infos zur Fächerstadt gibt es hier im Artikel.

Dort können Sie das neue "Heimat entdecken"-Magazin auch direkt online bestellen:

https://lokalmatador.net/karlsruhe/

CHRISTMAS SALE IN OEDHEIM
AB SOFORT BIS -50% REDUZIERT

OEDHEIMER WEIHNACHTSMARKT:
SAMSTAG, DEN 10. DEZ | 9-19 UHR GEÖFFNET

Müllers!
Oedheim am Marktplatz
www.muellerswelt.de

Wein & Ochs im Advent
Weibler
NEU
Fr. 9.+ Sa. 10. Dez. 2022
Fr. 17-22 Uhr, Sa. 16-22 Uhr
Festhalle Weibler - Bretzfeld-Siebeneich
drinnen (beheizt) & draußen
Wir bieten Warmes für Leib und Seele bei Weihnachtsstimmung in und um unsere Festhalle.
Gitarren-Live-Musik
Fr. Michael Breitschopf
Sa. Jürgen Maurer
Ausschank Wein & Glühwein
Für die Kleinen: Kinderpunsch & Stockbrot
Ochs am Spieß, Gulaschsuppe, Feuerwurst & weitere Leckereien
Lichter & Feuer
Weinverkauf & Fleischverkauf an beiden Abenden geöffnet.
powered by WINZER-GLÜHWEIN GLÜHOCHS HEISS GENIESSEN
Hofgut Weibler - 74626 Bretzfeld-Siebeneich
www.weibler.de - Tel.: 07946-2287

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart
www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
Seit 1934
Polstereihandwerk mit Tradition
Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

Wo's prima schmeckt!
Hofmetzgerei MEISTER
Seehof 1 · 74626 WALDBACH

Angebot für Samstag, 10.12.2022 und Mittwoch, den 14.12.2022

Gyros, fertig gewürzt	kg	10,00 €
Schweinebauch	kg	9,00 €
Rostbraten	kg	22,50 €
Maultaschen, eigene Herstellung	kg	11,00 €
Saitenwurst und Debrecziner	kg	11,00 €
Gerauchte Schinkenwurst	kg	10,50 €
Nussschinken	kg	14,00 €

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177 / 4 97 44 70
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 bis 18 Uhr
und
samstags von 8 bis 12 Uhr

Odenwälder Weihnachtsbäume
Der alljährliche Weihnachtsbaumverkauf findet ab dem **10. Dezember**, hier in Neuenstadt in der Industriestr. 24 beim **NTC CARS**. Umgehungsstr. **Neuenstadt**-Öhringen, wie jedes Jahr statt. Alle Bäume aus eigenen Kulturen. Wir führen auch Bäume bis 4 Meter.
Ihr Verkaufsteam freut sich auf Ihren Besuch.

NUSSBAUM
Wir beraten Sie gerne!
Tel. 07264 70246-0
Kirchenstraße 10 • 74906 Bad Rappenau
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN
Telefon: 07131 64 911-0
heilbronn@garant-immo.de
www.garant-immo.de